

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

235 (12.7.1906) Badischer Landtag. Erste Kammer. 26. öffentliche Sitzung

ttel
25.29
20.5
16.0
16.8
18.1
17.9
17.9
16.2
20.7
22.1
20.7
16.9
20.5
21.3
19.7
21.0
20.7
17.8
18.8
19.9

Seibel
Gewitter
Wertbestimmungen

5 6 9
4 8 1
1 7
2 12
7
3 7 9
7 1
8 1
2 9
1 11
2 10
4 1
1 8
4 6
4 7
8 1
13 8
6
1 7
2 9
7 11
7
4 3
4 7
4
8

10 9
7 8
4 13
6 15
8 4
6 11
44 1
10 1
9 10
2 19
16 28
18
25
18
10 31
jet: 3
3

Tagen
gehend
in über
ausgedeh
Marin
nach
sonner
der die
die an
ezogen
rieblich
der 98
Weibe
d errei
n, um
tinas an

leichts
36 m,
Breitach
m und

abflüsse
inde geb
Nedar

Hydrogra

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 235.

Karlsruhe, 12. Juli 1906.

Badischer Landtag.

Erste Kammer.

26. öffentliche Sitzung

am Samstag den 7. Juli 1906.

Unter dem Vorsitz des II. Vizepräsidenten, Geh. Rat Dr. Bürklin.

Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Einläufe.
2. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs, die Aenderung des Elementarunterrichtsgesetzes betreffend. Berichterstatter: Geheimrat Dr. Windelband.
3. Beratung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen, den Gesetzentwurf, die Erbauung einer Nebenbahn von Wallbühl nach Gardsheim betreffend. Berichterstatter: Geh. Kommerzienrat Koelle.
4. Beratung des Berichts der gleichen Kommission über die Petition der Gemeinde Willstätt um Errichtung des Bahnhofes an der künftigen Verbindungsbahn Offenburg—Kehl auf Gemeinartung Willstätt betreffend. Berichterstatter: Geh. Kommerzienrat Koelle.
5. Beratung des Berichts der gleichen Kommission über die Petition der Gemeinde Wörtelstein „die Errichtung einer Haltestelle in Wörtelstein“ betreffend. Berichterstatter: Kommerzienrat Lenzel.
6. Beratung des Berichts der gleichen Kommission über die Petition der Gemeinden Kappel und Neuhäuser um Errichtung einer Haltestelle betreffend. Berichterstatter: Graf von Andlau.
7. Beratung des Berichts der Petitionskommission über die Petition des Postsekretärs a. D. Wiedmann u. anderer um Erlass der Beitragspflicht zur Beamtenwitwenkasse betreffend. Berichterstatter: Freiherr von Müdt.
8. Beratung des Berichts der gleichen Kommission über die Petition der Beamten in Singen um Gewährung einer Feuerungszulage bzw. Verzekung der Stadt Singen von der dritten in die zweite Klasse des Wohnungsgeldtarifs betreffend. Berichterstatter: Freiherr von Müdt.
9. Beratung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Petition der Firma Mayer u. Schladerer, Feldberg, um Verbreiterung der Straße Litzsee—Feldberg und deren Aufnahme in den Landes- oder Kreisverband betr. Berichterstatter: Geh. Kommerzienrat Koelle.
10. Beratung des Berichts der Petitionskommission über die Petition des Vereins staatlich geprüfter Werkmeister und Tiefbauwerkmeister, die Vorbildung der Werkmeister betreffend. Berichterstatter: Freiherr von Müdt.

gierungsrat Schmidt; später der Präsident des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr von Marshall, Ministerialrat Schellenberg, Geh. Oberregierungsrat Föhrenbach, Amtmann Dr. Paul.

Der Vizepräsident eröffnete die Sitzung kurz nach halb 10 Uhr.

Eingekommen ist eine Petition des Verbandes der badischen Grund- und Hausbesitzervereine in Mannheim, den Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung der Gemeinde- und Städteordnung und Einführung des Vermögenssteuergesetzes betr.

Dieselbe wird der Steuerkommission überwiesen.

Zunächst wurde zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfes, die Abänderung des Elementarunterrichtsgesetzes betreffend, geschritten, und es führte aus der Berichterstatter

Geh. Rat Professor Dr. Windelband: Das Gesetz, betreffend Abänderung des Elementarunterrichtsgesetzes, ist in der Gestalt, worin es aus den Beschlüssen dieses Hohen Hauses vom 9. Juni d. J. hervorgegangen war, von dem andern Hohen Hause einer zweimaligen erneuten Beratung unterworfen worden. Dabei hat die Hohe Zweite Kammer mit Rücksicht auf das Zustandekommen des Gesetzes für dasselbe auf die Forderung der Einreihung der Lehrer in den Gehaltstarif verzichtet und sich mit der von diesem Hohen Hause angenommenen Gehaltskala einverstanden erklärt. Hiernach war die Schulkommission des andern Hohen Hauses in der Lage, die unveränderte Annahme des ganzen Gesetzentwurfes zu empfehlen. Allein die Großh. Regierung hielt an der in diesem Hohen Hause abgegebenen Erklärung fest, daß ihr die in den Entwurf aufgenommene Bestimmung über die Gemeindebeiträge unannehmbar sei. Sie machte statt deren neue Vorschläge, und die daraufhin eingeleiteten Verhandlungen haben erfreulicherweise zu einer Einigung geführt. Die Hohe Zweite Kammer hat in ihrer Sitzung vom 2. d. M. das Gesetz mit einigen neuen Aenderungen angenommen, und darüber habe ich die Ehre, Ihnen namens Ihrer Schulkommission in Kürze folgendes zu berichten: Die den Herren gedruckt vorliegende Mitteilung des

Am Regierungstisch: Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Dr. Freiherr von Dusch, Geh. Rat Decherer, Geh. Re-

andern Hohen Hauses macht zunächst in lediglich redaktioneller Hinsicht darauf aufmerksam, daß der § 43 des Elementarunterrichtsgesetzes in die vorliegende Novelle nicht aufzunehmen ist, da nach den Beschlüssen dieses Hohen Hauses daran keine Veränderung vorgenommen werden soll. Die Aufnahme in den gedruckten Entwurf war, wie aus der am Eingang des Gesetzes aufgezählten Bezeichnung der zu verändernden Paragraphen ersichtlich, nur ein Druckversehen und wird also zu berichtigen sein.

Die sachlichen Änderungen betreffen nur die finanzielle Seite des Gesetzes. Die Forderung, welche die Grob-Regierung bei den Verhandlungen in diesem Hohen Hause hinsichtlich der Gemeindebeiträge vertrat, bedeutete eine jährliche Leistung von rund 250 000 M., die von der Majorität des Hohen Hauses beschlossene Normierung setzte dagegen den Betrag auf rund 83 000 M. herab. Es galt demnach, eine Spannung von etwa 167 000 M. zu überwinden.

1. Dazu erschien zunächst eine weitere Erhöhung der Gemeindebeiträge unerlässlich, und man kam auf den Vorschlag zurück, der bereits bei den ersten Verhandlungen in der Schulkommission der Hohen Zweiten Kammer zwar eine Majorität, aber keine Einmütigkeit gefunden hatte, nämlich eine Erhöhung der bisherigen Gemeindebeiträge um durchgängig 10 Prozent. Mit einigen Abminderungen sollen deshalb in der jetzigen Fassung des § 52 die Gemeindebeiträge auf 850 M. für die erste Klasse, 950 M. für die zweite, 1080 M. für die dritte, 1200 M. für die vierte Klasse der Gemeinden festgesetzt werden. Ihre Kommission glaubt diesen Vorschlag zur Annahme durchaus empfehlen zu sollen. Sie findet in dieser prozentualen Erhöhung auch das Prinzip gewahrt, daß die größeren und deshalb verhältnismäßig für leistungsfähiger geltenden Gemeinden entsprechend stärker herangezogen werden. Zudem die Kommission diesem Beschlusse des anderen Hohen Hauses beitrifft, erachtet sie es für selbstverständlich, daß, da das Gesetz mit dem Beginn dieses Jahres in Kraft treten wird, für das sich die Gemeinden mit ihren Vorschlägen in bezug auf die Mehrbeträge noch nicht haben einrichten können, ihnen diese Mehrbeträge erforderlichenfalls auf Antrag von der Staatskasse werden gestundet werden.

Die finanzielle Bedeutung dieser ersten Änderung ist die, daß die Gemeinden insgesamt um etwa 50 000 M. mehr belastet werden, als es nach dem Beschlusse dieses Hohen Hauses der Fall gewesen wäre. Da aber damit jene Spannung nur zum Teil ausgeglichen ist, so blieb weiterhin nur übrig, auf einige der Vorteile zu verzichten, welche den Gemeinden durch die bisherigen Beschlüsse zu Lasten der Staatskasse hatten zugewendet werden sollen.

2. Hierzu bot sich in erster Linie der Zusatz zum § 52 dar, der auf Antrag der Kommission von diesem Hohen Hause beschlossen worden war: daß nämlich von den Gemeindebeiträgen 20 Proz. so lange außer Zahlung bleiben sollten, als eine Hauptlehrerstelle durch eine Hauptlehrerin besetzt ist. Diese Bestimmung war nicht eigentlich im Sinne einer Erleichterung der Gemeinden, sondern wesentlich zu dem Zwecke gedacht, durch den finanziellen Vorteil die Gemeinden zur Anstellung weiblicher Lehrkräfte geneigter zu machen: aber in ihrem Erfolg würde sie in der Tat eine Entlastung der Gemeinden zu ungunsten der Staatskasse bedeutet haben, deren Höhe auf über 15 000 M. veranschlagt worden ist. Diese Bestimmung, gegen die auch von der Gr. Regierung in der Sitzung dieses Hohen Hauses am 8. Juni Bedenken geltend gemacht worden waren, hat nun die Hohe Zweite Kammer gestrichen. Ihre Kommission geht von ihrem Vorschlag nur ungern ab; sie ist in ihrer Ueberzeugung von

dessen Zweckmäßigkeit nicht erschüttert, und sie kann insbesondere die Einwürfe, welche dagegen im Interesse Lehrer gemacht worden sind, nicht als berechtigt anerkennen: allein sie hält diese Frage für nicht wichtig genug, um sie bei der jetzigen Geschäftslage von neuem anrollen, und sie beantragt daher die Streichung dieses Satzes zu § 52. Sie tut dies in der Voraussetzung, die Anstellungsverhältnisse der Lehrerinnen durch den steigerten Bedarf an Lehrkräften einerseits und durch wachsende Anerkennung der Leistungsfähigkeit der Lehrerinnen andererseits sich von selbst bessern werden und die Schulverwaltung sich die Förderung dieses Vorgehens angelegen sein lassen wird.

3. Eine weitere Abänderung betrifft den § 73 des Gesetzes. In diesem werden die Teile des Lehraufwandes aufgeführt, welche von den Gemeinden, sofern die gleichen Voraussetzungen dafür vorliegen, auf die Staatskasse überwält werden dürfen. Zu den vier Kategorien, die der Regierungsentwurf enthielt, hatte das andere Hohen Haus unter Lit. e noch die Vergütung für die Teilung des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten im Turnen hinzugefügt. Die Grob-Regierung und das Hohen Haus hatten ihre Zustimmung dazu gegeben. Die Entlastung, welche den Gemeinden daraus erwachsen würde, wäre nicht unbedeutend; sie betrüge ca. 70 Mark; aber als ein Vorteil, der etwas Neues gegenüber dem bisherigen Zustande gewährt hätte, scheint sie ebenfals geeignet, zum Behufe der Verständigung geeignet zu werden. Das andere Hohen Haus hat daher beschließen den Zusatz Lit. e in § 73 fallen zu lassen und damit § 73 in der Fassung des Regierungsentwurfs wiederherzustellen, und Ihre Kommission beantragt, diesem Beschlusse beizutreten.

Mit diesen drei sachlichen Abänderungen zu § 52, § 73 ist das Gesetz von dem andern Hohen Hause zu bekommen, und die Grob-Regierung hat sich bereit erklärt, es mit diesen Abänderungen anzunehmen: auch ist damit wiederum im Verhältnis zu ihren früheren Forderungen um ein Beträchtliches entgegengekommen. Sobald daher auch dieses Hohen Haus sich damit einverstanden erklärt, wird der Verabschiedung des für die Form des Unterrichts und die Besserstellung der Lehrer unsern Volksschulen so überaus wichtigen Gesetzes mehr im Wege stehen.

Aus diesen Gründen kommt Ihre Kommission zu dem Antrage:

Hohe Erste Kammer wolle dem Gesetz, betreffend die Abänderung des Elementarunterrichtsgesetzes, in der von der Hohen Zweiten Kammer neuerdings beschlossenen Fassung zustimmen, und darüber in kürzester Form beraten.

Nach Eröffnung der Diskussion erhält das Wort:

Freiherr von La Roche: Die Geburtsgeschichte dieses Gesetzes wird nicht durchaus als eine erfreuliche bezeichnet werden können, und es gilt das in erheblicher Maße von dem Alimentationsprozesse, auf den schließlich die Sache sich zugespitzt hat. Die Regierung in diesem Prozesse gewonnen, die Leib- und Kostenträger dagegen sind die Gemeinden, insbesondere die ländlichen Gemeinden. Deren Mehrbelastung beträgt gegenüber den ersten Beschlüssen dieses Hohen Hauses 136 000 M., gegenüber den ersten Beschlüssen anderen Hohen Hauses aber 190 000 M. So wie die Verhältnisse liegen, bleibt nichts übrig, als das Gesetz in der jetzigen Form anzunehmen, für welche die Hohe Haus die Verantwortung nicht trifft. Die Grob-Regierung wird damit rechnen müssen, daß wenn

das Gesetz vollständig in Wirksamkeit getreten ist, und in manchen Gemeinden Umlageerhöhung nötig macht, in solchen Gemeinden eine erhebliche Mißstimmung Platz greift. Es wären wahrhaftig Gründe genug vorhanden, in ländlichen Gemeinden derartige Bestimmungen nicht aufkommen zu lassen. Ich weise als Beispiel darauf hin, daß in den nächsten Tagen ein sozialdemokratischer Landbürgermeister beim Bezirksamt Karlsruhe zur Verpflichtung kommen wird. Ich glaube, daß den Vorteilen, welche für den Staat durch die jetzige Fassung des Gesetzes erreicht worden sind, erhebliche Bedenken entgegenstehen, und bedaure lebhaft, daß die Beratung dieses wichtigen Gesetzes mit einem gewissen Mißklang abgeschlossen hat, der sich auch durch verbindliche Worte nicht vollständig verdecken läßt. Immerhin aber ist die Freude, daß das Gesetz überhaupt zustande gekommen ist, überwiegend, und wir wollen mit Vertrauen der Zukunft unseres Schulwesens entgegensehen.

Bürgermeister Dr. Weiß: Den Worten meines geehrten Herrn Vorredners kann ich durchaus beistimmen. Auch ich bin der Ansicht, daß es nicht erfreulich ist, daß wir in die Lage versetzt worden sind, über das Gesetz noch einmal beraten zu müssen, nachdem wir nach meiner Meinung in der letzten Beratung der Großh. Regierung außerordentlich weit entgegengekommen waren. Daß wir in diese Situation versetzt worden sind, ist dem Umstand zuzuschreiben, daß die Großh. Regierung in anderen Hohen Häuse sich außerordentlich bestimmt dahin ausgesprochen hat, das Gesetz scheitern zu lassen, wenn man nicht in bezug auf die Gemeindebeiträge ihr noch weiter entgegenkomme und es wirft sich die Frage auf, wie es kommt, daß die Großh. Regierung einen so entschiedenen Standpunkt in dieser Sache eingenommen hat. Es ist dem Herrn Staatsminister in anderen Hohen Häuse vorgeworfen worden, es sei ihm die Zukunft der Volksschule, diesen relativ kleinen Betrag, zwischen dem, was wir geben wollten und die Regierung verlangte, nicht wert. Ich glaube nicht, daß die Sache so liegt; der Großh. Regierung wäre die Zukunft der Volksschule vielleicht diesen Beitrag doch wohl noch wert gewesen. Die Großh. Regierung hat aber ihrerseits ganz genau gewußt, auf wieviel Nachgiebigkeit sie rechnen darf. Es war meines Erachtens ein Fehler des andern Hohen Hauses, daß es von vornherein zu deutlich durchblicken ließ, daß es diese Reform der Volksschule um jeden Preis wünsche und vielleicht in seinen Konzessionen weiter gehen wolle, als es in seinen ersten Beschlüssen aussprach. Damit war allerdings der Kampf von vornherein zugunsten der Großh. Regierung entschieden; die Großh. Regierung wußte, daß sie auf die Nachgiebigkeit des andern Hohen Hauses rechnen konnte bis zu dem Grade, bis zu dem sie diese Nachgiebigkeit auch erzielt hat, und das ist der Grund, warum unsere etwas festere Stellung uns nichts geholfen hat. Nachdem wir in die Lage versetzt worden sind, uns darüber zu entschließen, wie wir uns stellen wollen und nachdem das andere Hohe Haus mit der Großh. Regierung einig geworden ist, muß ich allerdings sagen, daß die Differenz zwischen dem an sich schon sehr großen Entgegenkommen, das wir der Großh. Regierung bewiesen haben, und dem weiteren Entgegenkommen des andern Hohen Hauses, nicht derart ist, daß man nun darüber das Gesetz scheitern lassen sollte. Ich gebe zu, daß gewichtige Gründe dafür sprechen, wenn es irgend geht, die Sache zum Abschluß zu bringen.

Wenn ich nun die verschiedenen Aenderungen an sich betrachte, möchte ich zunächst von § 73 e sprechen; die

Erleichterung, die mit dem § 73 e den Gemeinden gegeben werden soll, haben dieselben gar nicht verlangt. Diese Erleichterung ist ihnen im anderen Hohen Hause zugebacht worden und es hätte mich sehr gefreut, wenn sich das hätte erhalten lassen. Aber vielleicht ist trotzdem gerade dieser Punkt derjenige, den man am ersten preisgeben kann, da man mit seiner Preisgebung lediglich auf den alten gesetzlichen Zustand zurückkommt. Also gegen die Beseitigung dieses Punktes wäre an und für sich nicht sehr viel einzuwenden.

Etwas schwieriger ist mir die Zustimmung, daß die Bestimmung des § 521 1 a Abs. 2 gestrichen werde, wonach 20 Proz. des Gemeindebeitrags außer Hebung bleiben sollten, solange eine Hauptlehrerstelle mit einer Hauptlehrerin besetzt ist. Der Herr Berichterstatter hat ja den Standpunkt der Kommission in diesem Punkt schon dargelegt und es ist durchaus der meine. Ich glaube, dasjenige, was in der Presse ausgeführt worden ist, um die Beschlüsse dieses Hohen Hauses zu bekämpfen, hat gerade eine Menge Material beigetragen, zu zeigen, wie richtig er war. Ich erinnere u. a. daran, daß gerade in einem der Zeitungsartikel auseinandergesetzt worden ist, wie in den Gemeinden mit drei oder vier Hauptlehrern so außerordentlich wenig Lehrerinnen in Hauptlehrerstellen sich befinden und das war gerade der Punkt, auf den unser Beschluß hinarzielte, dort sollte den Lehrerinnen Eingang verschafft werden. Wenn nun diese Bestimmung gestrichen worden ist, fragt es sich, ob der Erfolg, den wir erstrebten, auch auf andere Weise zu erreichen sein wird. Ich weiß ja wohl, daß geltend gemacht wird, es seien die Lehrerinnen zum Teil selbst schuld, daß sie in kleineren Gemeinden keine Anstellung in Hauptlehrerstellen finden, weil sie sich um diese nicht gerne bewerben. Ich weiß, daß die Lehrerinnen ihrerseits geltend machen, sie würden sich ganz gern darum bewerben, aber in der Regel fehle es an geeigneten Wohnungsverhältnissen usw. Es trifft vielleicht beides zu. Es ist nicht nur bei den Lehrerinnen, sondern auch bei den Lehrern der Fall, daß sie immer streben, möglichst in größere Gemeinden zu kommen, und dieses Bestreben ist ja durchaus nicht verdammenwert, es hat aber selbstverständlich seine Grenzen und ich glaube, die Oberschulbehörde ist vollständig in ihrem Recht, daß sie diesem Bestreben entgegentritt, wenn es solche Dimensionen annimmt, daß es schwierig wird, die Stellen in kleineren Gemeinden in geeigneter Weise zu besetzen. Das kann ich vollständig billigen, denn der Umstand, daß Lehrerinnen in kleineren Gemeinden so schwer unterkommen, wird wohl daher rühren, daß sie in Gemeinden versetzt werden, in denen nicht ständig eine Lehrerin sich befindet, und es ist da vielleicht nicht in geeigneter Weise für ein Unterkommen gesorgt. Wenn aber von den Hauptlehrerstellen eine oder zwei regelmäßig mit einer Lehrerin besetzt werden, dann glaube ich, würden sie auch ein geeignetes Unterkommen finden und es werden die Verhältnisse sich so gestalten, daß die Lehrerin sich wohl fühlen kann. Die Beobachtung hat man gemacht, daß die Lehrerinnen, wo sie eingebürgert waren, sehr beliebt geworden sind. Ich glaube, die Großh. Regierung braucht kein Bedenken zu tragen, die Zusicherung zu geben, daß bei Besetzung von Hauptlehrerstellen in Zukunft Lehrerinnen besser berücksichtigt werden sollen, als es seither der Fall gewesen ist.

Nun komme ich noch zu demjenigen, was prinzipiell das Wichtigste, materiell aber so wie es sich jetzt gestaltet hat, nicht mehr von sehr großer Bedeutung ist, die Erhöhung der Gemeindebeiträge. Wir waren der Meinung, der Antrag des Freiherrn von la Roche

sei schon sehr entgegengekommen. Was uns weiter zugemutet wird, ist im Maximum pro Hauptlehrerstelle ein Betrag von 40 M. Ueber diesen Betrag, denke ich, werden wir uns allerdings nicht streiten. Wenn die Gemeinden durch die gesamte Mehrbelastung sich gedrückt fühlen, unbillig bedrückt fühlen werden, so können wir, nachdem wir einmal soweit entgegengekommen sind, nicht verantworten, wegen dieses Betrages die Vorlage scheitern zu lassen. Ob die Belastung einer Gemeinde schwer oder nicht schwer trifft, unangenehm ist es immer, wenn ein Betrag verausgabt werden muß, für den im Voranschlag keine Mittel vorgesehen sind und ich hoffe, daß die Großh. Regierung auf den bereits im Kommissionsbericht ausgesprochenen Wunsch eine entgegenkommende Erklärung abgeben wird, und zwar hoffentlich in der Weise, daß eine Stundung nicht lediglich auf Ansuchen der einzelnen Gemeinde hin stattfindet, sondern daß sie generell bewilligt wird, daß von vornherein diese Nachzahlung an Gemeindebeiträgen nur verlangt wird, mit einer Frist, die sich erstreckt bis ins Rechnungsjahr 1907 hinein. Für den Staat kann darin keine Schwierigkeit liegen, denn mit dieser Stundung bleibt er immer noch im Rahmen seines jetzt aufgestellten Budgets, während bei den Gemeinden die Voranschläge ja nur immer für ein Jahr aufgestellt werden und diese den Weg der nachträglichen Umlage beschreiten müßten.

Unter der Voraussetzung, daß die Großh. Regierung in bezug auf die bessere Berücksichtigung der Lehrerinnen bei Besetzung der Hauptlehrerstellen und in bezug auf die Stundung der Gemeindebeiträge eine entgegenkommende Erklärung abzugeben vermag, glaube ich wohl, daß dieses Hohe Haus sich dem Kommissionsantrag anschließen wird und wir werden damit das Gesetz unter Dach bringen können.

Prälat Dehler: Ich begreife meinerseits ganz wohl den Stachel, der bei dem Zustandekommen dieses Gesetzes in den beiden Vorrednern zurückgeblieben ist; es geht auch mir ähnlich, wie ihnen. Ueberhaupt allen denjenigen, die bei dem Zustandekommen dieses Gesetzes beteiligt sind, und die dabei mitgearbeitet haben, namentlich aber jene, denen es zugute kommen soll, werden die gleiche Empfindung haben, ich nehme niemand aus, weder die beiden Hohen Häuser, noch die Großh. Regierung, noch den Großh. Oberschulrat, am allerwenigsten die Lehrer. Wir alle haben wohl einige Wünsche zu Grabe tragen müssen; aber es ist ja ein schönes Menschenrecht, hoffen zu dürfen, daß der eine oder der andere der begrabenen Wünsche zu besseren Zeiten wieder auferstehen werde. Eine Tugend haben wir alle üben gelernt, die Tugend der Selbstbeschränkung. Ich will aber ausdrücklich hervorheben: die Freude über das Zustandekommen des Gesetzes ist bei mir eine sehr viel größere, als der Schmerz darüber, daß einige Wünsche unerfüllt bleiben mußten. Ich rechne es zu dem schönsten Teil meiner Arbeit in diesem Hohen Hause, daß auch ich einigermaßen an dem Zustandekommen dieses Gesetzes mit tätig sein durfte. Selbstbeschränkung, habe ich vorhin gesagt, ist eine Tugend, die wir hier von neuem üben gelernt haben, eine Tugend, die vor allem denjenigen wertvoll ist, welche an unserer Jugend zu arbeiten, welche die Aufgabe haben, unsere moderne Jugend, sowohl die in den unteren Schichten der Bevölkerung, als die auf den Höhen derselben, die gleiche Tugend durch Wort und Vorbild zu lehren. Der anspruchsvollen Jugend muß es mit Ernst gesagt werden: Frohe Feste beschränken sich auf Stunden, aber die saure Arbeit erstreckt sich nicht bloß auf Wochen,

sondern auf Monate und Jahre. Wenn wir, eure Bildner jahrelang gerungen und gearbeitet haben, und wenn wir jetzt endlich uns freuen dürfen, daß Hoffnungen und Wünsche erfüllt sind, so lernt auch ihr es an unserm Beispiel, daß nur aus ernster Arbeit, aus redlichem Ringen berechtigter Genuß fließt. Es tut unserer Jugend vor allem not, daß man diese erzieherische Seite bei ihr ins Auge faßt; so viele junge Leute sind zu leicht geneigt, Ansprüche zu machen, ehe sie ein Recht dazu haben. Genießen darf eigentlich nur der mit Recht, der vorher sich den Genuß durch Arbeit verdient hat, und wenn unsere Jugend in der Richtung geleitet wird, dann geschieht ein gutes Werk. Möge also das Gesetz — das ist mein herzlichster Wunsch —, so wie es nun angenommen werden wird, den Lehrern und durch sie der zu erziehenden Jugend unseres Volkes zum Segen dienen! Und möchte das junge Geschlecht, wie es ohne Unterschied der Religion und Konfession in der Schulzeit zusammensteht, sich auch später zusammensuchen in der Liebe zu allem Schönen, Guten, Wahren und Großen, in der hingebenden Arbeit für unser schönes, großes Vaterland und für unser engeres Heimatland. Mögen die jungen Leute aber auch nie vergessen, daß wir im Strome der Zeit etwas nötig haben, was fest bleibt und fest besteht, und daß man zur Lebensarbeit Ewigkeitskraft haben muß. Das ist die Arbeit des Geistes, und das Wort: „Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft“, es gilt vom irdischen nicht nur, sondern auch vom oberen Vaterland. Die so Denkenben und so Handelnden, davon bin ich fest überzeugt, werden die besten Leiter unserer Jugend sein, und so denkend und handelnd werden wir alle, die wir hier sind, dem greisen Oberhaupte unseres engeren Vaterlandes damit die schönste Jubiläumsgabe darbringen.

Staatsminister und Minister der Justiz des Kultus und Unterrichts Dr. Freiherr von Dusch: Ich kann mich den schönen Worten, mit denen Herr Prälat Dehler seine Rede geschlossen hat, nur anschließen und meinerseits dem Wunsche Ausdruck geben, daß das Gesetz, das, wie ich hoffe, heute einmütig zur Annahme gelangen wird, unserer Volksschule, ihren Lehrern, und dem ganzen Lande zum Segen gereichen möge! Ich möchte auf die sachlichen Ausführungen und vor allem auf eine gewisse Mißstimmung, die aus den Reden der beiden ersten Herren Redner hervorgeleuchtet hat, meinerseits nicht näher eingehen. Ich habe die Empfindung: in einer Angelegenheit, wie der vorliegenden, in der wir bestrebt sind, alle zusammen zu wirken zum Wohle der Schule, sollte es Sieger und Besiegte nicht geben, sondern es muß, wie schon einer der Herren Redner ausgesprochen hat und, wie das immer bei solchen Dingen geht, von allen Seiten etwas nachgegeben werden, bis man auf einer mittleren Linie angekommen ist, auf der sich alle Stimmen vereinigen können. Ich möchte nur die Regierung gegen den Vorwurf in Schutz nehmen, daß sie — wie Herr Bürgermeister Weiß ausführt hat — eine gewisse Situation im anderen Hohen Hause ausgenützt habe, um daraus Kapital zu schlagen und noch mehr für die Staatskasse herauszubekommen. Von einer solchen eigentümlichen Situation ist mir nichts bekannt. Ich weiß nur eines und wiederhole es: die Regierung ist bezüglich der Gemeindebeiträge Schritt für Schritt zurückgewichen, und was sie schließlich erlangt hat, das wird auch ein Freund der Gemeinden nur bezeichnen können als einen verhältnismäßig recht bescheidenen Beitrag. Wenn man bedenkt, daß wir für die Erhöhung der Gehalte der zurzeit schon angestellten Lehrer rund 1 Million aufwenden haben und daran die Gemeinden ca. 133 000 M. tragen sollen, und wenn Sie das vergleichen mit der ursprünglichen Anforderung, so wird

man sagen müssen, es ist in der Tat seitens der Regierung nicht zu viel verlangt worden, und man wird gewiß dem nicht beipflichten können, was Herr Bürgermeister Weiß gesagt hat, daß dieses Hohe Haus bei der letzten Beratung des Gesetzes der Regierung außerordentlich weit entgegengekommen sei. Damals lag die Sache so: Die Regierung sollte 83 000 M. aus Gemeindebeiträgen bekommen und eine noch größere Summe durch die Neuerungen, die in andere Paragraphen eingeführt waren, an die Gemeinden hingeben, so daß tatsächlich, wie ich damals ausgeführt habe und heute im einzelnen nicht wiederholen möchte, die Staatskasse, statt zu der Million für Gehalte Beiträge zu bekommen, noch Geld hätte darauf legen müssen. Aber wir wollen diese Dinge begraben sein lassen, und ich möchte irgend eine Verstärkung nicht hervorgerufen durch weitere Ausführungen, sondern zum Schluß nur kurz eingehen auf das, was Herr Bürgermeister Weiß als Voraussetzung für seine Zustimmung zu dem Gesetz in der jetzigen Fassung erklärt hat.

Es ist einmal das Verlangen, die Großherzogliche Regierung solle zusichern, daß die Lehrerinnen „besser als bisher“ berücksichtigt werden bei der Anstellung. Daß die Regierung den ersten Willen hat, die Lehrerinnen mehr zu berücksichtigen, das ergibt sich schon aus der neuen Fassung des § 18 des Gesetzes, der die Anstellung von Lehrerinnen außerordentlich erleichtert, weil überhaupt kein Prozentfuß mehr festgesetzt ist, wie früher, und weil der Absatz 1 des § 18 nicht mehr eine imperative Vorschrift, sondern nur eine sogenannte Sollvorschrift enthält. Es „sollen“ in der Regel Lehrerinnen nur an Volksschulen mit mehr als zwei Lehrstellen verwendet werden. Ich nehme keinen Anstand, weiter zu erklären, daß die Regierung bestrebt sein wird, den Wünschen der Lehrerinnen so weit als möglich entgegen zu kommen. Aber eine Grenze hat dieses Entgegenkommen auf der anderen Seite doch. Es sind eine ganze Reihe von Fällen denkbar, wo die Lehrerinnen nicht verwendet werden können. Gesezt den Fall, daß an einer Schule mit mehreren Lehrern etwas ältere Lehrer vorhanden sind, die keinen Turnunterricht mehr geben können, oder die vielleicht nicht mehr in der Lage sind, den Fortbildungsunterricht zu geben, — das sind zwei Fälle, die ich leicht noch um einige weitere Beispiele vermehren könnte, in denen der Einstellung einer Lehrerin gewisse Schwierigkeiten entgegenstehen. Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich daraus, daß in der Tat bisher die Lehrerinnen aus naheliegenden Gründen geneigt waren, sich mit Vorliebe um Stellen in größeren Städten zu bewerben, und es muß hier immer ein Ausgleich zugunsten der Lehrer erfolgen. Es würde eine nicht unberechtigte Mißstimmung unter den Lehrern hervorgerufen, wenn etwa die Lehrerinnen in der Richtung eine Bevorzugung erfahren sollten. Die Regierung wird aber bestrebt sein, den Lehrerinnen zuzuwenden, was ihnen zugewendet werden kann.

Was den anderen Wunsch des Herrn Bürgermeister Weiß anbelangt, man solle allen Gemeinden die neuen Beiträge, die sie zu bezahlen haben, bis zum Jahre 1907 stunden, so ist dieser Wunsch an sich schon ziemlich gegenstandslos, da die formelle Behandlung des Gesetzes, die Berechnung und Festsetzung der Beiträge an sich, bis Ende dieses Jahres dauern wird; so kommen wir so wie so in das Jahr 1907. Dazu kommt weiter, was immer zu berücksichtigen ist, daß gerade die kleinen Gemeinden in der niedersten Ortsklasse, die sich am meisten belastet fühlen könnten, zum größten Teil ihre Schullast auf den Staat abwälzen und gar nichts zu zahlen haben werden. Daß die zahlungsfähigen Gemeinden durch

diese im Gesamteffekt für die Regierung zwar nicht unerhebliche, aber im einzelnen für die Gemeinden sehr kleine Erhöhung der Gemeindebeiträge so hoch belastet werden sollen, daß für sie alle eine Stundung bis zum nächsten Jahre erfolgen müßte, wird man nicht behaupten können. Ich glaube, daß Herr Bürgermeister Weiß auf dieser Forderung nicht beharren wird, nachdem ich erklärt habe, daß an sich schon so viel Zeit bis zur Fixierung der Beiträge verfließen wird, und die Gemeinden alle Zeit haben werden, sich auf diese nicht so erhebliche Zahlung einzurichten.

Ich möchte damit schließen und das Hohe Haus meinerseits nochmals bitten, einmütig dem Gesetze zuzustimmen, das, wie ich nur wiederholen kann, nach der Ueberzeugung der Regierung einen ganz außerordentlichen Fortschritt für die Volksschule, für die Lehrer und für das ganze Land bedeutet.

Bürgermeister Dr. Weiß: Mit der Erklärung des Herrn Staatsministers, die Großherzogliche Regierung habe keinen Erfolg davon getragen, sondern nur einen bescheidenen Teil dessen erreicht, was sie hätte beanspruchen können und wollen, könnte ich an sich zufrieden sein. Ich muß aber doch sagen, daß die Genugtuung, gegenüber dem anfänglichen Standpunkt der Großherzoglichen Regierung etwas erreicht zu haben, bei den Gemeinden nicht so schwer wiegen wird, gegenüber der für sie eingetretenen Mehrbelastung durch bare Ausgaben; also eine Zufriedenheit der Gemeinden in diesem Punkt wird wahrscheinlich nicht eintreten. Wenn nun das Gesetz zustande kommt, so werden wohl die Gemeinden deswegen der Schule nicht weniger Aufmerksamkeit, weniger Liebe zuwenden als seither. Ich glaube im Gegenteil, der Umstand, daß sie etwas stärker belastet werden, wird sie veranlassen: dasjenige, was sie soviel kosten wird, auch recht wert zu halten. Unter diesem Gesichtspunkt freut es mich insbesondere, daß ich das Vertrauen gewinnen konnte, daß die örtliche Schulaufsicht, die in der vorigen Session einmal bedroht schien, nicht angetastet werden soll; dieses Vertrauen ist es aber auch, was mir wesentlich erleichtert, heute dem Gesetze zuzustimmen.

Ich möchte kurz noch einmal auf die zwei Punkte zurückkommen, die ich gewissermaßen als Voraussetzung zur Zustimmung zum Gesetz bezeichnete. Was die Lehrerinnen betrifft, so glaube ich, daß zwischen dem Standpunkt des Herrn Staatsministers und dem meinen eine Differenz nicht mehr besteht. Daß es Fälle gibt, in denen eine Lehrerin nicht zu verwenden ist, ist ganz klar, daß einer Lehrerin nicht der Turnunterricht für Knaben zugeteilt werden kann und dergl., ist selbstverständlich. Es ist auch durchaus nicht meine Ansicht gewesen, verlangen zu wollen, daß in jedem einzelnen Orte ein bestimmter Satz der Hauptlehrerstellen mit Lehrerinnen besetzt sein soll, sondern es war nur meine Absicht, zu erreichen, daß im großen ganzen im Lande die Hauptlehrerstellen derart unter die Lehrer und Lehrerinnen verteilt werden sollen, wie es etwa dem Zugang an Lehrerinnen und an Lehrern entspricht. Seither war der Prozentsatz der Lehrerinnen etwa zehn Prozent; wenn demgemäß zehn Prozent der Hauptlehrerstellen mit Lehrerinnen besetzt worden wären, hätte das dem entsprochen, was ich im Auge habe, gleichviel, ob vielleicht in einem Ort gar keine Lehrerin, im anderen relativ zu viel sind.

Was die Stundung der Gemeindebeiträge anbelangt, so wird ja allerdings diese Frage unter der Voraussetzung gegenstandslos, daß sich die Berechnung bis zum Jahresluß hinzieht, und daß dann seitens der Gemeinde die Zahlung erst im neuen Rechnungsjahr erfolgen wird. Ich nehme nicht an,

daß die Gemeinden das Geld nicht aufbringen können, sondern mir schien es nur zweifelhaft, ob sie es aus dem laufenden Rechnungsjahr auf Grund des laufenden Voranschlags bestreiten können, ohne mit diesem Voranschlag in Kollision zu kommen. Wenn nun die eine oder andere Gemeinde bei der Erhebung der Beiträge im kommenden Jahre nicht in der Lage sein sollte, das Geld alsbald zahlen zu können, so habe ich das Vertrauen in die Regierung, daß auch diesen Gemeinden noch weiteres Entgegenkommen zuteil wird. Wenn ich die Worte des Herrn Ministers in der Weise auffassen darf, kann ich meinerseits befriedigt sein, und ich möchte die Hoffnung aussprechen, daß die Gemeinden trotz des Empfindens, unbillig belastet worden zu sein, ihrerseits doch der Schule nach wie vor, ja in verstärktem Maße ihre Aufmerksamkeit und Liebe zuwenden werden. Ich möchte wünschen, daß auch die Lehrer, obwohl sie ebenfalls glauben, nicht das zu erhalten, was sie erwarteten und was ihnen gewissermaßen von den Parteien des anderen Hohen Hauses versprochen war, in regem Pflichteifer zur Förderung der Schule beitragen werden.

In namentlicher Abstimmung wurde hierauf der Gesetzentwurf, Änderung des Gesetzentwurfes über den Elementarunterricht betr., in der von der Zweiten Kammer neuerdings beschlossenen Fassung gemäß dem Kommissionsantrag einstimmig angenommen.

Zur Erstattung des Berichtes der Kommission für Eisenbahnen und Straßen, den Gesetzentwurf, die Erbauung einer Nebenbahn von Wallbüren nach Hardheim betreffend, erhält das Wort

Geheimer Kommerzienrat Koelle: Der gedruckte Bericht der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Erbauung einer Nebenbahn von Wallbüren nach Hardheim gibt eine eingehende Darstellung über die Vorgeschichte und den Inhalt des Gesetzes. Für diejenigen Herren aber, die den Bericht nicht gelesen haben sollten, und ich fürchte, es werden einige sein, will ich das Wesentliche des Berichtes kurz wiederholen.

Nachdem die Bewohner des hinteren Obenwalds schon in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts wiederholt versucht hatten, eine Eisenbahnverbindung zu erlangen, wurde dem Landtag 1900 ein Gesetz vorgelegt, wonach der Bau der Bahn von Wallbüren über Höpfigen nach Hardheim einem Privatunternehmer übertragen werden sollte, unter der Bedingung, daß das Gelände von den Gemeinden unentgeltlich gestellt werde, und daß die Regierung einen Zuschuß von 30 000 M. für den Kilometer leihte. Dieser Gesetzentwurf wurde von beiden Kammern des Landtags einstimmig angenommen. Die badische Lokaleisenbahngesellschaft hatte sich um die Konzeption beworben, sie trat aber nach eingehender Prüfung der Sache wieder zurück, weil sie zu dem Resultat gelangte, daß sie trotz unentgeltlicher Geländestellung und trotz des Staatszuschusses eine genügende Verzinsung des von ihr selbst aufzuwendenden Kapitals nicht erzielen könne. Darauf wandten sich im Jahre 1903 die Gemeinden von Hardheim und Höpfigen an beide Kammern des Landtags mit einer Petition, in der sie ersuchten, die Bahn auf Staatskosten zu bauen. Diese Petition wurde von der Zweiten Kammer der Großh. Regierung empfehlend, aber von der Ersten Kammer zur Kenntnisnahme überwiesen. Daraufhin traten die Interessenten mit der Gesellschaft für Bahnbau und Betrieb in Frankfurt a. M. in Verbindung und versuchten auf diese Weise den Bau zu ermöglichen. Die Gesellschaft erklärte sich auch dazu bereit, stellte aber wesentlich höhere Anforderungen als die Badische Lokaleisenbahngesellschaft. Sie verlangte 50 000 M. als Ersatz der Kosten für die Einführung

der Bahn in den Staatsbahnhof Wallbüren und Erhöhung des Staatszuschusses von 30 000 M. auf 55 000 M. für den Kilometer, also für die 10 Kilometer lange Bahn eine viertel Million mehr. Angesichts dieser enorm erhöhten Ansprüche stellte sich der Staat die Frage, ob es nicht richtiger sei, wenn er die Bahn selbst baue. Es wurden genaue Erhebungen angestellt, über die Kosten und über die voraussichtlichen Betriebsergebnisse, und es zeigte sich dabei, daß, wenn der Staat die Bahn baue, die Gesamtkosten dafür mit 1 225 000 M., also 122 500 M. für den Kilometer in Aussicht zu nehmen seien, und daß der Ertrag sich voraussichtlich so gestalten dürfte, daß eine Einnahme von 40 000 M. erzielt werden könne, während die Betriebskosten 28 000 M. betragen dürften, so daß als Reinertrag 12 000 M. verbleiben würden. Das ist ungefähr 1 Proz. des zu investierenden Kapitals, und wenn man annimmt, daß die dafür aufzunehmende Anleihe $3\frac{1}{2}$ Proz. Zinskosten wird, würde sich ein jährlicher Fehlbetrag von 30 600 M. ergeben. Die Ansprüche, welche die Gesellschaft für Bahnbau und Betrieb in Frankfurt a. M. gestellt hatte, würden, wenn man $3\frac{1}{2}$ Proz. Zinsen rechnet, dem Staat ein Opfer von 25 000 Mark jährlich auferlegen. Das Opfer, wenn er die Bahn selbst baut, ist also nur um 5 600 M. größer, als wenn der Bau der Privatgesellschaft übertragen würde. Diese Summe selbst scheint nicht groß genug, als daß der Staat nicht besser daran täte, die Bahn selbst zu bauen, umso mehr, als nach den Erhebungen, die die Generaldirektion der Großh. Staatsbahnen angestellt hat und die in der Begründung zu dem Gesetzentwurf mitgeteilt sind, wohl angenommen werden darf, daß der Verkehr auf der Bahn — namentlich in Hardheim und Höpfigen — noch einer Steigerung fähig ist und die Erträge sich günstiger gestalten werden, als in dem Gesetzentwurf angenommen, so daß unter Umständen die Differenz von 5 600 M. gänzlich verschwinden würde. Die Hohe Zweite Kammer hat den Gesetzentwurf einstimmig angenommen. Auch Ihre Kommission ist für Annahme und stellt den Antrag:

„Hohe Erste Kammer wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf, die Erbauung einer Nebenbahn von Wallbüren nach Hardheim betreffend, ihre Zustimmung erteilen.“

Präsident des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Freiherr von Marschall: Ich danke Ihrer Kommission wie der Herrn Berichterstatter für die eingehende Prüfung des vorliegenden Gesetzentwurfes und für die gründliche Berichterstattung. Ich glaube, nachdem schon nach allen Richtungen hin diese Frage erörtert worden ist, hier nur mit wenigen Worten Ihnen den Gesetzentwurf zur Annahme empfehlen zu sollen. Die Großh. Regierung hat sich nicht ohne weiteres entschließen können, hier eine Bahn auf Staatskosten zu bauen; sie hat mehrfach versucht, einen Privatunternehmer für dieselbe zu gewinnen. Sie glaubt aber nunmehr, wie die Verhältnisse sich gestaltet haben, mit gutem Gewissen für den Bau dieser Bahn auf Staatskosten eintreten zu können, da sie sich wohl der begründeten Hoffnung hingeben kann, daß der Verkehr auf derselben in nächster Zeit schon einer erheblichen Steigerung fähig ist, im Hinblick auf die bedeutenden industriellen Anlagen, die hier vorhanden sind, und namentlich im Hinblick auf die Steinbrüche, die sehr ergiebig zu sein scheinen, und deren Ausbeutung nach dem Bau einer Bahn viel mehr gesichert sein wird. Insbesondere in der Nähe von Hardheim sind ganz ausgezeichnete Steinlager, die jetzt schon, trotz der ungünstigen Verkehrsverhältnisse, mit großem Erfolg betrieben werden; es sind das namentlich Steinbrüche von Mutschalk, von dem

große Haussteine bis nach England gesandt werden. Ich zweifle nicht daran, daß die Ausbeutung dieser gewaltigen Steinlager durch den Bahnbau wesentlich erleichtert werden wird und daß wir mit der Bahn eine weit größere Rente erzielen, als wir für den Augenblick noch annehmen zu können. Ich empfehle daher den Bescheid Ihrer Annahme.

In namentlicher Abstimmung wurde hierauf der Bescheidentwurf, die Erbauung einer Nebenbahn von Sand nach Hardheim, einstimmig angenommen.

Über die Bitte der Gemeinde Willstätt um die Errichtung des Bahnhofes an der künftigen Verbindungsbahn Offenburg—Kehl auf Gemarkung Willstätt berichtet namens der Kommission für Eisenbahnen und Straßen

der Herr Kommerzienrat Koele: In der Petition, welche von den Gemeinderäten von Willstätt, Edartsweier, Sand und Sesselhurst unterzeichnet ist, wird im wesentlichen folgendes ausgeführt:

Nachdem im Monat Januar d. J. seitens der Großherzoglichen Bahnbauinspektion Offenburg mit den vorbereiteten Aufnahmen und Vermessungen für die Verbindungsbahn zwischen dem künftigen Bahnhof Offenburg und der Kehler Bahn begonnen worden sei, begrüße es die Gemeinde Willstätt mit lebhaftem Danke und freudiger Zustimmung, daß dabei ihre langjährigen Bitten und Wünsche um Anschluß an den Eisenbahnverkehr wohlwollende Berücksichtigung finden sollen. Nach den ihr zugetheilten Mitteilungen sei für die künftige Bahnhofsanlage ein Punkt in Aussicht genommen, der etwa in der Mitte zwischen Willstätt und Sand auf freiem Feld gelegen sei, und der Gemeinderat von Willstätt erachte es deshalb für angezeigt, schon heute dahin vorstellig zu werden, daß diese Bahnhofsanlage in nächster Nähe, etwa im Ostausgang des Ortes Willstätt, Errichtung finden sollte.

Zur Begründung des Gesuches führen die Petenten an, daß der Güterverkehr der Gemeinde Willstätt den der umliegenden Ortschaften Sand, Legelshurst, Odelshofen und Korf zusammengenommen um ein ganz Bedeutendes übersteige und daß hinsichtlich des Gewerbebetriebes und der Erwerbstätigkeit die Gemeinde Willstätt im Oberrheinlande weitaus an erster Stelle stehe. Das Gewerbevermögen des Ortes beziffere sich auf 893 000 M. und allein die Weizenmühle des Willstätter Mühlenwerkes würde in stande sein, zu dem in Aussicht stehenden Güterverkehr — nach dem derzeitigen Umfange des Betriebes — mit einem Anteil von 1000 Wagenladungen jährlich beizutragen. Es sei aber beabsichtigt, mit Errichtung des Bahnan schlusses den Betrieb unter voller Ausnutzung der bisher teilweise brach liegenden bedeutenden Wasserkräfte der Kinzig derart zu steigern, daß in der Lage mit 1500 Wagenladungen gerechnet werden könne. Die Leitung der Aktiengesellschaft Willstätter Mühlenwerke habe unter eingehender Darlegung der in Betracht kommenden Verhältnisse und Umstände erklärt, daß sich ferneren Mangel eines Bahnan schlusses der Betrieb der Mühlen als unlohrend und verlustbringend nicht weiterführen lassen werde, vielmehr die alsdann unvermeidbare Auflösung des Unternehmens ins Auge gefaßt werden müsse. Mit der Einstellung dieses Betriebes würden aber eine ganze Anzahl in Willstätt ansässiger Arbeiter mit ihren Familien brotlos werden und ein sehr erheblicher Teil des Verdienstes der Handwerkererschaft, die daraus, jahrein von der Mühle in Anspruch genommen wird, würde in Wegfall kommen.

Zu dieser Schädigung würde noch der Rückgang des

Gewerbevermögens um über die Hälfte des derzeitigen Betrages treten mit einer Einwirkung auf die Verhältnisse des Gemeindehaushaltes, welche sich derzeit noch gar nicht übersehen lasse.

Außer dem Willstätter Mühlenwerk befänden sich am Orte noch eine zweite Mühle, eine Fruchthandlung, mehrere größere Ziegeleien usw., welche in der Lage seien, eine beträchtliche Anzahl von Wagenladungen verschiedener Erzeugnisse zu beziehen und zu versenden. Auch der Stückgüterverkehr sei ein ganz erheblicher und der Personenverkehr des künftigen Bahnhofes Willstätt werde ohne Zweifel den der umliegenden Stationen wesentlich übersteigen. Die Ortschaften Edartsweier und Sesselhurst seien mit ihrem Personen- und Güterverkehr auf Willstätt angewiesen und hätten somit das gleiche Interesse, wie die Gemeinde Willstätt. Die weiterhin in Betracht kommende Gemeinde Sand stehe dem Wunsche Willstätts nicht im Wege, sondern werde sich nach den, dem Gemeinderat von Willstätt gewordenen Versicherungen, mit einer Personenhaltestelle begnügen, für welche die Mittel selbst aufzubringen, sie sich schon früher bereit erklärt habe. Eine Güterstation in Legelshurst könne für den Ort Sand schon im Hinblick auf die ungünstigen Zufahrtsverhältnisse dahin, abgesehen von der kürzeren Entfernung nach Willstätt, überhaupt nicht mehr in Betracht kommen.

In voller Würdigung der Bedeutung, welche die Lösung der Bahnhofesfrage für die Zukunft des Gemeinwesens in sich schließe, habe der Gemeinderat von Willstätt einstimmig den Beschluß gefaßt, für die Bahnhofsanlage das am Ostausgange von Willstätt in Gemeindebesitz befindliche Gelände kostenfrei zur Verfügung zu stellen und zu den Kosten des Bahnbaues einen Zuschuß von 50 000 M. zu leisten, und der Bürgerversammlung habe diesem Antrage seine einhellige Zustimmung erteilt.

Schließlich erklären die Petenten, daß sie ihr Anliegen vertrauensvoll zu wohlwollender Prüfung übergeben und bitten: Hohe Erste Kammer wolle gleichzeitig mit der Vertheilung ihres Gesuches in Erwägung ziehen, ob sich eine Beschleunigung der Herstellung der Verbindungsbahn Offenburg—Kehl etwa dadurch ermöglichen lasse, daß Material, welches demnächst durch den Bahnbau Offenburg verfügbar werden wird, alsbald zum Bau der neuen Linie, deren Notwendigkeit im Interesse des Betriebes sich täglich fühlbarer erweise, Verwendung finde.

Hierzu hat Ihre Kommission folgendes zu bemerken:

Die Bitte der Gemeinde Willstätt ist den Hohen Kammern der Landstände nicht neu. Schon seit Jahrzehnten wurde wiederholt um Erstellung einer direkten Bahnverbindung von Offenburg nach Kehl petitioniert, seitens der Landstände aber immer darauf hingewiesen, daß die Erbauung einer solchen Bahn schon wegen der bedeutenden Kosten nicht empfehlenswert sei. Erst als das Projekt eines neuen großen Güterbahnhofes in Offenburg feste Gestalt angenommen hatte, wurde die Frage ernstlich ins Auge gefaßt und der Plan erwogen, von diesem Güterbahnhof aus eine Gleisverbindung mit einem ebenfalls neu zu errichtenden Güterbahnhof in Legelshurst herzustellen. Dagegen petitionierten aber beim letzten Landtage die Gemeinderäte von Griesheim, Sand und Willstätt und ersuchten, die fragliche Verbindung nicht auf dem kürzesten Wege von Offenburg nach Legelshurst, sondern in der Weise auszuführen, daß die dazwischen liegenden Orte Griesheim, Sand und Willstätt Stationen der neu anzulegenden Bahnlinie würden. Gegen diesen Plan erhob jedoch der Gemeinderat von Legelshurst seinerseits in einer an die Hohe Zweite Kammer gerichteten Petition Einspruch und machte geltend, daß die Gemeinde Legelshurst das größte Interesse an der Beibehaltung des der-

zeitigen Bahnhofs habe, da sie zu demselben eine vorzügliche Zufahrtsstraße nebst Gehweg angelegt habe, welche Anlage im Falle einer Bahnhofsverlegung plötzlich wertlos würde, während wieder eine neue Zufahrtsstraße mit einem großen Kostenaufwande zu erstellen wäre. Auch habe die Gemeindeverwaltung einen Beitrag von 22 000 Mark für eine Güterhalle nur unter der Voraussetzung bewilligt, daß diese Güterhalle neben den jetzigen Bahnhof zu liegen komme.

Da ferner auch der Stadtrat von Offenburg eine Aenderung der projektierten Linie in der Weise wünschte, daß die Abzweigung der Hauptbahn nicht erst bei Windschlag, sondern schon unterhalb Bohlbad vorgenommen werden solle (was die Regierung für unausführbar erklärte) und somit die verschiedenen Interessen sich scharf gegenüberständen, gelangte Ihre Kommission auf dem letzten Landtage zu der Ansicht, daß die ganze Angelegenheit noch nicht spruchreif, sondern einer weiteren gründlichen Prüfung zu unterziehen sei. Es wurde deshalb im Einverständnis mit der hohen Zweiten Kammer eine Budgetposition von 176 000 M., welche für Erstellung eines Güterbahnhofs in Legelshurst vorgesehen war, wieder abgesetzt und die Petition der Gemeinderäte von Griesheim, Sand und Willstätt wurden der Großh. Regierung zur Kenntnisaufnahme überwiesen.

Auch auf diesem Landtage ist im Widerspruch zu der vorliegenden Petition Willstatts der Hohen Zweiten Kammer wieder eine Petition des Gemeinderats von Legelshurst, d. d. 27. Februar d. J., zugegangen, in welcher derselbe gegen das Ansuchen Willstatts die Bahnlinie Rehl-Offenburg von Kork aus über Willstätt und Sand nach Windschlag auszuführen und das frühere Projekt Legelshurst-Windschlag fallen zu lassen, entschieden projektiert. Es wird geltend gemacht, daß die Gemeinde Legelshurst dabei in Nachteil käme, indem die Ausführung des längst gewünschten und früher auch genehmigt gewesenen Bahnhofs gefährdet und die Verkehrsverbindung von Legelshurst, hauptsächlich mit dem Oberlande, beeinträchtigt würde. Die Verkehrsinteressen von Legelshurst seien zum mindesten gerade so wichtig, wie diejenigen Willstatts und eine Zurücksetzung zugunsten des letzteren Orts erscheine als eine nicht zu verzeihende Behandlung.

Der Gemeinderat von Legelshurst beantragt deshalb, die Bahnlinie Legelshurst-Windschlag möge so, wie das erste Projekt vorgesehen, ausgeführt, für die Gemeinden Legelshurst, Willstätt und Sand ein gemeinschaftlicher Güterbahnhof bei der Station Legelshurst errichtet und die Straße Willstätt-Bahnstation Legelshurst möglichst gerade und als Kreisstraße angelegt werden. Bei einer solchen geraden Zufahrtsstraße habe Willstätt bis zum Bahnhof Legelshurst eine Entfernung von höchstens 20 bis 30 Minuten, so daß seine Verkehrsverhältnisse alsdann noch lange nicht die ungünstigsten seien.

Hieraus geht hervor, daß heute wie vor zwei Jahren die verschiedenen Interessen sich scharf gegenüber stehen und daß das Projekt auch heute noch nicht als zur Ausführung reif angesehen werden kann, sondern weiterer Prüfung bedarf.

Bei den Verhandlungen auf dem letzten Landtage hatte die Großh. Regierung zugesagt, daß sie angesichts der widerstreitenden Interessen in eine Prüfung der Frage eintreten werde, sobald die Großh. Eisenbahnbaupetition Offenburg mit den Arbeiten für den Bahnhofsneubau so weit vorgeschritten sei, daß sie das für diese neue Aufgabe erforderliche Personal verfügbar habe.

Mit Schreiben vom 30. März d. J. an die Budgetkommission der Hohen Zweiten Kammer teilte alsdann das Großh. Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen

Angelegenheiten mit, daß mit Beginn des laufenden Jahres mit den betreffenden Voruntersuchungen begonnen werden konnte. Da deren Fortgang aber von Witterung abhängig ist und verschiedene Linienführungen untersucht werden müssen, werde diese Untersuchung längere Zeit beanspruchen. Es werde dabei insbesondere auch zu prüfen sein, ob den unter sich schon widerstreitenden Bedürfnissen und Wünschen der Gemeinden und Anforderungen, welche die Eisenbahnverwaltung Rücksicht auf ihre Bedürfnisse an die neue Bahnverbindung stellen muß, durch eine einzige Bahn in befriedigender Weise überhaupt entsprochen werden könne. Ein gültiges Urteil werde sich erst gewinnen lassen, wenn verschiedenen Möglichkeiten gründlich unterzucht werde, da aber die Verbindungsbahn erst nach Vollendung des Offenburger Bahnhofs in Betrieb genommen werden könne, stehe hierzu genügende Zeit zur Verfügung. Ferner sei die Großh. Generaldirektion der Staatsbahnen beauftragt, die Vorarbeiten so vorzunehmen, jedenfalls den Landständen in der nächsten Session stimmte Vorschläge für die Lösung der Frage unterbreiten zu können.

Mit dieser Zusage der Großh. Regierung, die einschlägigen Verhältnisse genau zu prüfen und dem nächsten Landtage bestimmte Vorschläge zu unterbreiten, ist nach Ansicht Ihrer Kommission alles geschehen, was die Petition unter den obwaltenden Verhältnissen zurzeit billigermaßen erwarten können. Ihre Kommission glaubt, daß die Landstände sich damit zufrieden geben können und stellt den Antrag:

Die Erste Kammer wolle die vorliegende Petition der Großh. Regierung zur Kenntnisaufnahme überweisen.

Der Antrag fand einstimmige Annahme.

Zur Berichterstattung über die Petition der Gemeinde Mörstelstein, „Errichtung einer Haltestelle in Mörstelstein betreffend“, erhielt alsdann das Wort

Kommerzienrat Lenzel: Mit vorliegender Petition gibt die Gemeinde Mörstelstein zum viertenmale dem Landtage nach Errichtung einer Haltestelle Ausdruck. Dem ein unterm 31. Dezember 1896 an die Verwaltung der Großh. Staatsbahnen gerichtetes Gesuch schlagig beschieden worden war, wandte sich die Gemeinde Mörstelstein, von ihrem Petitionsrecht Gebrauch machend, an die Hohen Ständeammern und zwar zunächst an die Zweite Kammer, die am 21. Mai 1898 über das Gesuch beriet und es der Regierung zur Kenntnisaufnahme überwies. Die gleiche Erledigung fand eine im darauffolgenden Jahre an die Hohe Erste Kammer gerichtete Petition, die unterm 29. April 1899 Gegenstand der Beratung in diesem Hohen Hause war.

Die jüngste vom 16. Januar 1906 datierte Eingabe, welche auch die Hohe Zweite Kammer — und zwar in deren Sitzung vom 2. April d. J. — beschäftigte und dieser der Großh. Regierung empfehlend überwiesen wurde, begründet das Gesuch in gleicher Weise, wie vorausgegangenen Petitionen. Schon vor 40 Jahren hatte die Gemeinde Mörstelstein bei Großh. Eisenbahnverwaltung wegen Errichtung einer Haltestelle vorstellig geworden. Daß ein schon damals vorhandenes Bedürfnis bei den veränderten Verhältnissen entsprechend, sich viel deutlicher fühlbar mache, bedürfe keiner Begründung. Das Dorf, nur wenige Meter von der Bahn gelegen, sei Gebirgsort und deshalb bei ungünstiger Witterung namentlich im Winter das Auffuchen der nächstgelegenen Stationen sehr beschwerlich und auch in gesundheitlicher Beziehung nicht unbedenklich.

Durch das Fehlen einer Haltestelle sei die Gemeinde im Absatz ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse schwer beeinträchtigt, indem der Unbequemlichkeit und schon des Zeitverlustes wegen Käufer und Händler sich dort nicht einfänden. Die Folge sei, daß die Landwirte geringere Preise erzielen, als an anderen Orten bezahlt werden, so z. B. für Milch heute noch den Preis von 9 Pfennig pro Liter wie vor 40 Jahren.

Die Gemarkung sei reich an verschiedenen Steinarten zu Bauzwecken und Schottermaterial, sowie an Sandlagern, deren Verwertung eine Einnahmequelle bilden würde, wenn die Verkehrsverhältnisse die Ausbeutung ermöglichen.

Durch eine Haltestelle würde der Jugend des Dorfes der Besuch der landwirtschaftlichen Winterschule, des Realprogymnasiums und der im nächsten Winter ins Leben tretenden Haushaltungsschule in Mosbach möglich gemacht werden.

Endlich würde Mörstelstein durch seine idyllische Lage, die landschaftliche Schönheit, die mit Laub- und Nadelholz bewaldeten Bergeshöhen ein Anziehungspunkt für Fremde sein.

Der Staat greife allertwärts helfend ein zur Förderung der Wohlfahrt und es seien beim Bau neuer Eisenbahnen auch kleinere Gemeinden durch Errichtung von Haltestellen berücksichtigt worden in der Erkenntnis, daß auch da geholfen werden müsse. Das dürfte auch Mörstelstein für sich beanspruchen. Bei dem heutigen Stande der Technik könne das Gesuch den ihm früher entgegengehaltenen technischen Schwierigkeiten nicht mehr begegnen. Beweis dafür sei, daß vor dem Asbacher Tunnel auf der Mörstelsteiner Seite ein Haltesignal angebracht ist und daß an dieser Stelle selbst Güterzüge angehalten und ohne Schwierigkeit wieder in Gang gebracht werden.

Die von Großh. Generaldirektion der Genehmigung des Gesuchs in der Sitzung der Hohen Zweiten Kammer vom 2. April d. J. entgegengehaltenen Bedenken deden sich durchaus mit dem im Jahre 1898 und 1899 für die Ablehnung geltend gemachten Gründen.

In der Sitzung dieses Hohen Hauses vom 29. April 1899 führte der Herr Regierungsvertreter folgendes aus:

Die Gründe, welche während eines Zeitraumes von beinahe 40 Jahren stets zur Ablehnung des Gesuchs führten, sind in den technischen Schwierigkeiten zu erblicken. Die Stelle, wo die Mörstelsteiner die Haltestelle wünschen, liegt in einer Steigung von 1 : 72 zwischen zwei Tunnels, die gewissermaßen die Lage der schiefen Ebene bedingen. Die Anlage einer Station, die mit großen Kosten verbunden wäre, setzt die Herstellung einer Horizontale voraus, da auf einer schiefen Ebene von 1 : 72 nach den Bestimmungen der Eisenbahnbetriebsordnung eine Station nicht erstellt werden darf. Durch die Einlegung der Horizontale würde sich aber die Leistungsfähigkeit der ganzen Strecke verringern, indem vor und nach der Horizontale die Steigung, welche schon jetzt die Maximalsteigung der Linie Mosbach-Medesheim bildet, erhöht werden müßte. Die Bedeutung der Gemeinde Mörstelstein, die nur 300 Seelen besitzt und nach den angestellten Erhebungen zur Station Asbach wöchentlich etwa fünf und zur Station Obrißheim etwa vier Reisende stellt, rechtfertigt nicht eine so schwerwiegende Maßnahme. Hiernach kann an sich nur noch in Betracht kommen, daß die Züge auf der schiefen Ebene bei Mörstelstein anhalten, und ein Ein- und Aussteigen von Personen zu ermöglichen. Aber auch dies läßt sich nicht durchführen, da die technische Behörde für das Anhalten von Zügen auf einer solchen Steigung die Verantwortung bis jetzt abgelehnt hat und das

Ministerium unter diesen Verhältnissen ebenfalls nicht in der Lage ist, die Verantwortung zu übernehmen."

Diese Ausführungen wurden wiederholt und ergänzt durch den Herrn Vertreter der Großh. Regierung in der Sitzung der Hohen Zweiten Kammer vom 2. April d. J., welcher erklärte:

„Wenn behauptet wird, man müsse etwa deswegen bei Mörstelstein halten und wieder ansfahren können, weil überhaupt jeder Zug unter Umständen einmal gesteht werde vor einem solchen Einfahrtsignal und, wie bei Mörstelstein, halten und wieder ansfahren muß, so liegt darin ein Körnchen Wahrheit. Denn tatsächlich müssen wir mit einem Zug, der auf der Strecke fährt, unter Umständen vor dem Signal in der Steigung halten. Das ist schon früher von der Regierung ausgesprochen worden. Aber das ist ein Ausnahmefall und wir haben dabei, d. h. beim Wiederansfahren auch öfters Schwierigkeiten. Wir kommen unter Umständen gar nicht beim ersten Versuch wieder in Gang, wir müssen zurückfahren, probieren, wie es bei einem Lastfuhrwerk auch geht, dann muß wieder ein Anlauf genommen werden und schließlich geht es vielleicht das zweite oder drittemal. Aber daß wir das zu einem normalen Zustand machen, daß wir Züge bei einer Steigung 1 : 72 regelmäßig mit dem Risiko, nicht wieder in Gang zu kommen, halten lassen sollen, kann man nicht wohl verlangen.

Nun ist gesagt worden, wir könnten schwere Lokomotiven einstellen. Die großen Kosten, die daraus erwachsen würden, sind aber bekannt. Ich muß noch auf eines aufmerksam machen. Diejenigen unserer Haltestellen, die an den stärksten Steigungen bisher liegen, befinden sich in einer Steigung von 1 : 83. Hier handelt es sich um eine Steigung von 1 : 72, also ein Unterschied von 13 Proz. Sie werden zugeben, daß 13 Proz. einen ganz erheblichen Unterschied ausmachen in bezug auf die Schwierigkeit des Wiederansfahrens und auch in bezug auf die Gefahr, die entsteht, wenn ein Zug abreißt. Unsere Nachbarbahnen legen Stationen auch nicht einmal in Steigungen von 1 : 83 an, sie gehen nur bis 1 : 100. Wir sind also schon erheblich weiter gegangen und haben mit recht großen Schwierigkeiten zu kämpfen.“

Ihre Kommission erkennt an, daß die Möglichkeit der Erfüllung der wiederholten, eindringlichen Bitte der Gemeinde Mörstelstein wünschenswert wäre und würde sich der ihr durch die Hohen Zweite Kammer gewordenen Behandlung gerne anschließen. Angesichts aber der von der Großh. Regierung früher und auch neuerdings wieder gegen die Errichtung einer Haltestelle in Mörstelstein geltend gemachten Gründe, in Würdigung insbesondere der in den Steigungsverhältnissen liegenden großen Schwierigkeiten und der mit etwaiger Ueberwindung dieser Schwierigkeiten verbundenen, in keinem Verhältnis zu der Bedeutung der zu errichtenden Haltestelle stehenden großen Kosten, glaubt Ihre Kommission sich darauf beschränken zu müssen, den Antrag zu stellen:

Hohes Erste Kammer wolle vorliegende Petition der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme überweisen.

Der Antrag wurde ohne Debatte angenommen.

Ueber die Petition der Gemeinden Kappel und Neuhäuser um Errichtung einer Haltestelle berichtete hierauf namens der Kommission für Eisenbahnen und Straßen

Graf von Andlaw: Die Gemeinden Kappel und Neuhäuser zwischen Littenweiler und Kirchzarten an der Höllentalbahn gelegen, bitten um eine Haltestelle; die

erstere Gemeinde zählt 587, die zweite 171 Einwohner. Diese Petition steht im engen Zusammenhang mit dem früheren Gesuch der Gewerkschaft „Schwarzwälder Erzbergwerke“ um Erstellung eines Anschlußgleises auf der Gemarkung Neuhäuser. Die Erstellung eines Anschlußgleises war aber damals noch nicht sicher feststehend. Schon vor einigen Jahren war bei Verhandlungen über diese Haltestelle von der Großh. Regierung darauf hingewiesen worden, daß dieselbe nach der Errichtung eines Anschlußgleises in Erwägung gezogen werden könne.

Die Fertigstellung des Gleisanschlusses durch obige Gewerkschaft ist im vergangenen Jahre erfolgt, so daß diese Hauptbedingung scheinbar erfüllt ist. Aber ein Zusammenhang zwischen der Frage der Errichtung der gewünschten Haltestelle und der Erstellung eines Anschlußgleises für die Gewerkschaft besteht nach Ansicht der Großh. Regierung jetzt nicht mehr, nachdem dieses Gleis, entgegen der früheren Annahme, $\frac{1}{2}$ Kilometer östlich von der für die Haltestelle allein in Betracht kommenden Stelle angeschlossen werden mußte.

Die Gründe, weshalb die Gemeinden um eine Haltestelle nachsuchen, sind im wesentlichen folgende: Erleichterter Abfuhr ihrer landwirtschaftlichen Produkte, wie Milch usw. nach der Stadt. Durch das Anwachsen der Stadt Freiburg hat dieser Verkehr in den letzten Jahren bedeutend zugenommen. Natürlich wäre es für die Bewohner des Kappeler und Kirchgartener Tals von nicht zu unterschätzender Bedeutung, wenn ihnen durch Errichtung einer Haltestelle „Kappel“ die Gelegenheit geboten wäre, ihre Produkte rascher und leichter nach der Stadt zu verpacken zu können, namentlich im Winter bei den dortigen Schneeverhältnissen; auch sind die Bewohner der beiden Täler genötigt, ihre meisten Lebensbedürfnisse in Freiburg zu decken.

Ferner hätten dieselben durch eine Haltestelle die beste Gelegenheit, auch ihre persönlichen Arbeitskräfte günstig zu verpacken zu können. Auch der Touristenverkehr nach dem Kappeler Tal würde sicher zunehmen, und dessen Schönheiten erschlossen und leichter zugänglich gemacht werden. Auch die Industrie hätte Aussicht bei den dort vorhandenen Wasserkräften der Brugga und des Kappelerbaches, die auch in trockenen Sommern stets Wasser führen.

Die Großh. Regierung steht jedoch auf dem Standpunkt, daß dem Gesuch der beiden Gemeinden erst näher getreten werden kann, wenn die Voraussetzungen für die Einführung des Lokalzugbetriebs auf der unteren Hölletalbahn gegeben sind; ein dringendes Bedürfnis nach einer Haltestelle kann nicht anerkannt werden, da die dafür in Betracht kommende Stelle nur $\frac{1}{2}$ Kilometer von der Station Littenweiler entfernt ist. In so geringer Entfernung befinden sich auf den Hauptbahnstrecken die Stationen nicht bei einander, soweit nicht ein Betrieb durch die Lokalzüge stattfindet. Es ist zu erwarten, daß ein Lokalzugbetrieb auf der fraglichen Strecke etwa von Freiburg bis Station Himmelreich in nicht allzuferner Zeit eingeführt wird, und dann dem Wunsche der Gemeinden Rechnung getragen werden kann.

Nach dem Vorgetragenen stellt Ihre Kommission den Antrag

Hohere Erste Kammer wolle vorliegende Petition der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme überweisen.

Präsident des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Freiherr von Marschall: Wie Ihnen bekannt sein wird, ist die fragliche Petition schon dreimal eingereicht und zum drit-

tenmal seitens der Hohen Zweiten Kammer der Großh. Regierung empfehlend überwiesen worden. Wenn die Regierung trotzdem glaubt, auf ihrem im wesentlichen ablehnenden Standpunkte beharren zu müssen, so ist für sie namentlich die geringe Entfernung des für die Haltestelle in Betracht kommenden Punktes von der Station Littenweiler ausschlaggebend. Diese Entfernung — ich habe sie persönlich abgemessen — beträgt nur 15 Minuten, auf der Bahnstrecke sind es $1\frac{1}{2}$ Kilometer. In dieser Entfernung können auf solchen Strecken, wo Lokalzugsbetrieb noch nicht eingeführt ist, Stationen nicht errichtet werden. Gegenwärtig braucht der Zug von Station Littenweiler bis an das Wärterhaus, wo die Haltestelle erstrebt wird, nur $1\frac{1}{2}$ Minuten, er müßte nach $1\frac{1}{2}$ Minuten wieder anhalten. Wenn die Bewohner der Gemeinde Kappel behaupten, sie hätten keinen Vorteil von der Bahn, so muß ich darauf erwidern, daß sie allerdings eine Station in Littenweiler haben, dorthin brauchen die Bewohner von Kappel, d. h. die Bewohner des Ortsteils von Kappel, der einigermaßen geschlossen ist, nicht ganz eine halbe Stunde. Würde die Haltestelle errichtet, so würden sie noch 10 Minuten gebrauchen. Wie die Bewohner von Neuhäuser dazu kommen, sich der Petition anzuschließen, ist mir nicht ganz klar. Denn die Gemeinde Neuhäuser hat viel näher nach der Station Kirchgarten, als nach einer etwa bei Neuhäuser zu errichtenden Haltestelle. Ich glaube, die Bewohner von Neuhäuser schließen sich der Petition an mit Rücksicht auf die Ähnlichkeit des Gemeindepamens, mit dem Namen des Zentrums von Littenweiler, welcher Neuhäuser heißt, aber unglücklicherweise nur sechs Häuser zählt, und deshalb für eine Haltestelle nicht in Betracht kommen kann. Wenn eine Errichtung dieser Haltestelle erfolgen würde, so hätten wir den eigentümlichen Fall, daß eine Gemeinde wie Littenweiler, die allerdings jetzt auf etwas mehr wie 800 Einwohner angewachsen ist, zwei Stationen haben würde. Beim weiteren Anwachsen von Littenweiler möchte ich es der Erwägung des Herrn Oberbürgermeisters von Freiburg anheimgeben, ob es nicht möglich wäre, die elektrische Bahn, die so vorzüglich seitens der Stadt Freiburg betrieben wird, bis nach Littenweiler zu führen, vielleicht auch bis nach Neuhäuser. Dann würde namentlich auch dem Schwarzwälder Erzbergwerk und den Gemeinden Littenweiler und Kappel entgegengekommen sein, auch vielleicht dem Touristenverkehr; obgleich ich nicht glaube, daß ein Tourist, der auf den Schauinsland durchs Kappeler Tal hinauf steigen will, sich dadurch bestimmen läßt, daß sein Weg durch eine weitere Haltestelle um eine Viertelstunde abgekürzt wird. Ich möchte daher Ihnen empfehlen, den Antrag Ihrer Kommission anzunehmen, der ja dahin geht, daß die Petition einfach der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen wird. Wenn ein Lokalzugsverkehr einmal eingeführt werden kann, werden wir der Errichtung einer Haltestelle bei Neuhäuser näher treten.

Oberbürgermeister Dr. Winterer: Dem Herrn Minister möchte ich nur kurz erwidern, daß allerdings beabsichtigt ist, das Netz der elektrischen Bahn in Freiburg sukzessive auf die benachbarten Täler auszubauen, daß aber natürlich der richtige Zeitpunkt abgewartet werden muß und im Augenblicke noch nicht gesagt werden kann, wann die Bahn nach Littenweiler kommt. Es ist auch schon wegen der Eingemeindung von Littenweiler verhandelt worden. Es wäre das ja wohl ein Grund, die dem Wunsche entgegenzukommen; aber, wie gesagt, das müssen wir alles der Zukunft überlassen.

Der Antrag der Kommission wurde hierauf angenommen.

Ueber die Petition des Postsekretärs a. D. Wiedmann u. N. um Erlass der Beitragspflicht zur Beamtenwitwenkasse berichtet hierauf

Freiherr von Rüd: Die Petenten tragen vor, daß sie zu denjenigen badischen Staatsdienern gehören, welche im Jahre 1872 von der Reichspostverwaltung übernommen worden seien. Auch nach ihrem Uebertritte in den Reichsdienst hätten sie, wie alle übrigen badischen Beamten, der badischen Witwenkasse angehört. Durch das Reichsgesetz vom 20. April 1881 sei ihnen zwar der Austritt aus der Landeswitwenkasse, verbunden mit der Teilnahme an der reichsgesetzlichen Fürsorge, ermöglicht, übrigens auch die Mitgliedschaft in beiden Anstalten verstatet worden. Da indessen das genannte Gesetz den ehemals badischen Beamten auch gestattet, unter Verzicht auf die Beteiligung an der Reichswitwenkasse, in der badischen Versicherung zu verbleiben, hätten sie von dieser Befugnis Gebrauch gemacht. Sie seien auch dann noch ausschließlich Mitglieder der badischen Witwenkasse geblieben, als ihnen durch Reichsgesetz vom 5. März 1888 Gelegenheit gegeben wurde, an der in Zukunft von jeder Beitragspflicht befreiten reichsgesetzlichen Fürsorge teilzunehmen. Seien sie nun von da an die einzigen Beamten der Reichspostverwaltung gewesen, welche als Mitglieder der badischen Witwenkasse zur Sicherstellung ihrer Hinterbliebenen Gehaltsabzüge dulden müßten, so sei für sie diese gleiche ungünstige Sonderstellung auch dann eingetreten, als durch Gesetz vom 9. Juni 1900 für die im Dienste der badischen Staatsverwaltung angestellten Beamten die Witwenkassenbeiträge aufgehoben wurden.

Zweck der gegenwärtigen Petition ist, den badischen Staatsdienern gleichgestellt zu werden. Die Petenten erklären, daß sie sich wohl bewußt seien, daß ihnen ein Rechtsanspruch auf Nachlaß der Witwenkassenbeiträge nicht zur Seite stehe; sie glauben aber, daß gewisse Billigkeitsgründe dafür sprechen, ihren Kollegen im badischen Staatsdienst in dieser Beziehung gleichgestellt zu werden. Die Petenten verkennen nicht, daß sie es ihrer eigenen Entschließung zuzuschreiben haben, wenn sie sich gewissermaßen zwischen zwei Stühle gesetzt hätten, da es ja im Jahre 1888 noch in ihrer Macht gelegen hätte, den Verzicht auf die Zugehörigkeit zu der Reichswitwenkasse zu widerrufen, führen aber folgende Motive an, welche sie hierzu bewegen haben:

Obgleich sie freudig und gern in den Dienst des geeinten Deutschen Reichs übergetreten seien, seien sie doch von dem Stolz befeelt gewesen, badische Landesbeamte zu sein, und sich als solche zu fühlen. Als im Jahre 1888 die Möglichkeit an sie herantrat, der Reichswitwenkasse beizutreten, sei es für diejenigen, welche keine Veranlassung hatten, eine Doppelversicherung zu nehmen, das Natürliche gewesen, der erprobten heimatischen Kasse treu zu bleiben. Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes vom 5. März 1888 sei die Mitgliedschaft zu der badischen Kasse auch nicht kostspieliger gewesen, als diejenige zur Reichswitwenkasse. Als dann durch das genannte Gesetz infolge der Beiseitigung jeder Beitragspflicht die Zugehörigkeit zur Reichswitwenkasse vorteilhafter wurde, so hätten es die Petenten gleichwohl unterlassen, ihren früheren Verzicht zu widerrufen, einmal weil ihnen die erforderliche Last, sechs Jahresbeiträge nachzuschließen, zu schwer geworden sei, und sodann weil damals schon gegründete Aussicht dafür vorhanden gewesen sei, daß auch der badische Staat seine Beamten in einer absehbaren Zeit von jeder Beitragspflicht befreien würde. Dies sei auch im Jahre 1900 eingetreten, aber nur für Beamte, welche im Dienste der badischen Staatsverwal-

tung sich befinden, so daß die im Reichsdienst befindlichen, sich als badische Beamte fühlenden Petenten von der Wohlthat sich ausgeschlossen sehen. Die Petenten glauben, daß der Irrtum, der sie geleitet, ein entschuldbarer sei, und suchen dann des weiteren nachzuweisen, daß, wenn sie auch Reichsbeamte seien, doch der badische Staat sich der Fürsorge gegenüber den sogenannten mittelbaren Reichsbeamten keineswegs begab, sondern das alte Schutz- und Treuverhältnis durch die landesherrliche Ernennung habe fortbestehen lassen. Sie glauben, daß aus diesem Verhältnis gefolgert werden müßte, daß, obwohl der badische Staat die Entlohnung der sogenannten mittelbaren Reichsbeamten dem Reiche überläßt, er doch noch nicht genötigt sei, unter allen Umständen sich einer pekuniären Unterstützung derselben zu enthalten. Die Petenten erinnern auch daran, daß ihr Uebertritt in den Reichsdienst keineswegs ein freiwilliger gewesen sei, und daß dieser Uebertritt ihnen auch sonst keine pekuniären Vorteile gebracht hätte, sie erinnern daran, daß sie auch als Reichsbeamte nummehr seit mehr als 30 Jahren ihrem engeren Vaterland gedient hätten. Weiter wird ausgeführt, daß auch, wenn man sich lediglich auf den Standpunkt einer reinen privaten Versicherungsgesellschaft stellen wollte, daß auch dann ihrer Bitte eine gewisse Berechtigung innewohne, da sie während eines Zeitraumes von fast 40 Jahren in der Form von dreiprozentigen Gehaltsabzügen weit mehr zur Kasse beigetragen hätten, als ihren Hinterbliebenen aus derselben jemals zurückfließen könne.

Für eine gutfundierte Klasse seien auch die von den Petenten zu zahlenden Beiträge, die zusammen wenig mehr als 1500 M. betragen, kein nennenswerter Posten, während die Befreiung für jeden Einzelnen eine Wohlthat bedeute.

Die gleiche Petition hat das Hohe Haus im Jahre 1902 schon einmal beschäftigt. Damals wurde dieselbe, soweit sie mit der vorwürfigen identisch ist, nach dem Bericht des Herrn Kommerzienrats Kraft der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Diese Petition hat nach den von der Großh. Regierung auf dem Landtage 1903/04 gegebenen Nachweisungen folgende Erledigung gefunden:

„Eine Aenderung des Gesetzes vom 9. Juli 1900 betr. die Aufhebung der Witwenkassenbeiträge ist vorerst nicht in Aussicht genommen, indem ein dringender Anlaß für die von den verschiedenen Postbeamten gewünschte Ausdehnung der Befreiungsvorschrift auf sie nicht anzuerkennen ist. Die mit den Reichsbehörden gepflogenen Verhandlungen wegen Uebernahme der Beiträge auf die Reichskasse sind ergebnislos verlaufen.“

Nach einer Zuschrift des Großh. Finanzministeriums an Ihre Kommission steht die Großh. Regierung heute noch auf dem gleichen Standpunkt. Es wird in derselben gesagt:

„Wenn es auch verständlich ist, daß diese Beamte es als eine Härte ansehen, daß sie allein von allen Reichs- und Staatsbeamten noch Witwenkassenbeiträge bezahlen müssen, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß die Wittsteller ihre Lage lediglich sich selbst zuzuschreiben haben, da ihnen zweimal, in den Jahren 1881 und 1888 Gelegenheit gegeben war, aus der badischen Kasse auszuscheiden und sich der Hinterbliebenenfürsorge des Reiches anzuschließen. Bei dieser Sachlage erscheint es als ein sehr weitgehendes Verlangen, daß die Folgen dieses Fehlers auf die badische Staatskasse übernommen werden sollen, nachdem die Reichskasse, aus der die Wittsteller ihre ganze Entlohnung beziehen, und der auch die Fürsorge für sie obliegt, dies abgelehnt hat.“

Aber auch den weiteren Ausführungen, die die Witt-

steller zur Begründung ihres Gesuches vorbringen, vermögen wir eine ausschlaggebende Bedeutung nicht beizumessen und müssen insbesondere auch der von den Petenten vertretenen Auffassung entgegenzutreten, daß der badische Staat diesen Beamten gegenüber sich nicht jeder finanziellen Unterstützung entschlagen könne. Wir sind vielmehr nach wie vor der Meinung, daß, nachdem die ganze Entlohnung dieser Beamten auf die Reichskasse übergegangen ist, auch die ganze sonstige Fürsorge für dieselben den badischen Staat nicht mehr berührt.

Es kommt aber ferner in Betracht, daß die Beamtenwitwenkasse infolge der stets zunehmenden Zahl der versorgungsberechtigten Beamten zurzeit in ganz erheblicher Weise in Anspruch genommen ist und ihr deshalb aus allgemeinen Staatsmitteln beträchtliche Zuschüsse geleistet werden müssen, die sich noch erheblich steigern werden, wenn die geplante Aufbesserung der Beamten und Lehrer zur Ausführung kommt. Es muß deshalb darauf gesehen werden, daß eine Schmälerung der eigenen Einnahmen dieser Kasse tunlichst vermieden werde."

Ihre Kommission erkennt durchaus an, daß ein Rechtsanspruch auf Nachlaß der Witwenkassengelder den Petenten nicht zusteht, und daß auch, nachdem die ganze Entlohnung dieser Beamten auf das Reich übergegangen ist, die ganze Fürsorge für dieselben den badischen Staat nicht mehr berührt. Die Petenten stehen lediglich in einem Vertragsverhältnis mit der Beamtenwitwenkasse, das diese bzw. den badischen Staat zu nichts verpflichtet, als seinerzeit die Versicherungssumme auszubehalten.

Andererseits scheinen gewisse Billigkeitsgründe zu bestehen, welche eine Berücksichtigung der Petenten gerechtfertigt erscheinen lassen. Richtig ist ja wohl, daß dieselben ihre Lage selbst verschuldet haben, zu ihrer Entschuldigung mag aber dienen, daß, als ihnen im Jahre 1888 letztmals die Gelegenheit geboten wurde, zur Reichswitwenkasse überzutreten, von ihnen eine erhebliche Nachzahlung verlangt wurde und sie andererseits der Hoffnung leben mochten, die damals schon in Aussicht stehende Aufhebung der Witwenkassenbeiträge zur badischen Kasse würde auch auf sie ausgedehnt werden. Zugaben wird man auch müssen, daß die Gesamtheit dessen, was sie bisher leisten mußten, als eine ziemlich hohe Versicherungsprämie angesehen werden muß, die nach menschlicher Voraussicht dasjenige decken, wenn nicht übersteigen wird, was ihre Hinterbliebenen noch erhalten können. Der Gesamtbetrag dessen, was die Petenten jährlich zu leisten haben mit zusammen 1515 M., ist so unerheblich, daß dessen Verlust für die Kasse kaum in Betracht kommen kann.

Auch das in der erwähnten Zuschrift des Großh. Ministeriums der Finanzen ausgesprochene Bedenken, es könnten noch andere ehemalige badische Beamten, die noch Witwenkassenbeiträge zu zahlen haben, mit dem gleichen Gesuche hervortreten, scheint uns nicht begründet. Bei allen in Frage kommenden Kategorien liegen — mit Ausnahme einer kleinen Klasse — die Verhältnisse wesentlich anders. Es sind das diejenigen Postbeamten, die zwei Klassen angehören, diejenigen ehemaligen badischen Beamten, die entweder in andere Dienste getreten oder sonst aus dem Dienste ausgeschieden, aber Mitglieder der Klasse geblieben sind, die Beamten der kirchlichen Verwaltungen, der Stiftungen, der Landesversicherungsanstalt Baden u. dgl. Bei allen diesen kann von Billigkeitserwägungen, wie bei den Petenten, nicht die Rede sein. Die einzigen, die in ähnlicher Lage wie die Petenten sich befinden, sind sechs Postbeamte mit Beiträgen von zusammen 129 M., welche Mitglieder der früheren Witwenkasse der Angestellten gewesen sind und ebenfalls auf die reichsgesetzliche Hinterbliebenenversorgung verzichtet haben. Bei ihnen würden allerdings ähnliche Billigkeitsgründe mit-

sprechen wie bei den Petenten, bei diesen sind die Beiträge aber so minimale, daß sie kaum eine Rolle spielen können.

Ihre Kommission war der Ansicht, daß sehr erhebliche Billigkeitsgründe vorhanden sind, welche für eine Gewährung der Bitte der Petenten sprechen und kommt deshalb zu dem Schluß, den Antrag zu stellen:

Hohe Erste Kammer wolle die vorliegende Petition der Großh. Regierung empfehlend überweisen.

Ministerialrat Schellenberg: Da der Herr Berichterstatter bereits im wesentlichen die Gründe angeführt hat, welche die Regierung veranlaßt haben, den seitherigen Petitionen keine weitere Folge zu geben, Gründe welche nach Ansicht der Großh. Regierung jetzt noch weiter bestehen, brauche ich im einzelnen auf dieselben nicht weiter einzugehen.

Ich möchte nur das hervorheben, daß die Großh. Regierung nicht zum wenigsten wegen der möglichen unerwünschten Folgen, die eine derartige Maßnahme mit sich bringen kann, es abgelehnt hat, dem Wunsche der Petenten stattzugeben. Wie bereits erwähnt, ist eine große Anzahl anderer, ehemaliger badischer Beamter vorhanden, welche noch Mitgliederbeiträge zu leisten haben. Wenn man nun dieser Petition stattgibt, so liegt es für die anderen Beamten nahe, auch ihrerseits einen Nachlaß dieser Beiträge zu erstreben und sich mit Petitionen an die Regierung und das Hohe Haus zu wenden. Diese Petitionen müßten aber nach Ansicht der Großh. Regierung unbedingt abgewiesen werden.

Nachdem die Kommission erklärt hat, daß auch sie auf dem Standpunkte stehe, daß für alle anderen Beamten die tatsächlichen Verhältnisse anders gelagert sind, als bei den zwölf Petenten, und daß bei den anderen Beamten Billigkeitsgründe nicht vorliegen, und da also auch zu erwarten steht, daß etwaige Petitionen im Sinne der Großh. Regierung werden behandelt werden, so sind die Bedenken der Großh. Regierung wenigstens in diesem Punkte abgeschwächt. Es erübrigt hiernach nur, hier zu erklären, daß die Großh. Regierung bei dieser Sachlage die Petition nochmals prüfen und in wohlwollender Weise erwägen wird, ob vielleicht dem Ersuchen stattgegeben werden kann.

Der Antrag der Kommission fand eine einstimmige Annahme.

Zur Berichterstattung über die Petition der Beamten in Singen, um Gewährung einer Feuerungszulage bzw. Veretzung der Stadt Singen von der dritten in die zweite Klasse des Wohnungsgeldtarifs betr., erhält das Wort

Freiherr von Rüd: Dreihunddreißig in Singen angestellte Beamte richten eine Bitte an das Hohe Haus, mit welcher sie erstreben, von der dritten Ortsklasse des Wohnungsgeldtarifs in die zweite Klasse veretzt zu werden. Die Petenten sehen dabei selbst ein, daß eine Abänderung des Wohnungsgeldgesetzes nach dessen erst vierjährigen Gültigkeit nicht wohl vorzunehmen ist, und sprechen daher die Bitte aus:

„In Anbetracht der mißlichen Lage, wenigstens eine lokale Feuerungszulage, wenn möglich, mit Rücksicht auf die seit Jahren erlittenen finanziellen Einbußen, mit Rückwirkung vom 1. Januar 1906, zuzubilligen zu wollen.“

Des weiteren wird gebeten, daß wenn anlässlich der bevorstehenden Revision des Gehaltstarifs eine teilweise Abänderung des Wohnungsgeldgesetzes sich als nötig ergebe, seinerzeit die Veretzung der Stadt Singen von der dritten

in die zweite Ortsklasse hochgeniegt in wohlwollende Erwägung ziehen zu wollen und zu diesem Zweck die Eingabe der Großh. Regierung als Material empfehlend zu überweisen.

Zur Begründung ihrer Bitte führen die Petenten aus, daß die Beamten von Singen sich schon im Jahre 1902 mit der Bitte an die Kammer um Einteilung nach der Ortsklasse II gependet hätten, damit aber nicht durchgedrungen seien, da angenommen worden sei, der damalige Zustand sei nur eine vorübergehende Erscheinung, hervorgerufen durch das plötzliche rapide Anwachsen des Industrielebens in Singen. Diese Annahme habe sich nicht bestätigt, im Gegenteil sei ein immer fortschreitender Zuzug von Arbeitern bemerkbar, während die Bautätigkeit damit nicht gleichen Schritt halte. Eine einzelne Fabrik habe beispielsweise vor 5 Jahren nur 400 Arbeiter beschäftigt, während die Zahl jetzt auf 1300 angewachsen sei, die zum Teil wegen Wohnungsmangels in Massenquartieren untergebracht seien. Weitere Hunderte von Arbeitern würden sofort eingestellt werden, wenn nur Wohnungen vorhanden wären. Wie aus den Anträgen zu ersehen, suche eine Fabrik alle neu erbauten Wohnungen für ihre Arbeiter zu mieten. Die Folge dieser Zunahme von Singen, das seit dem Jahre 1900 von 3000 Einwohnern auf über 6000 gestiegen ist, sei, daß die Wohnungsmietpreise fortwährend in die Höhe gingen und daß auch für hohe Mietpreise standesgemäße Wohnungen schwer zu finden seien. Borgelegt wird eine vom Bürgermeisteramt beglaubigte Statistik über die bezahlten Mietpreise. Dazu komme noch, daß wegen Mangel eines Wochenmarktes die Lebensmittelpreise sehr hohe seien, so daß die Lage der Beamten in Singen eine erheblich schlechtere sei, als diejenige der Beamten in anderen Orten, die in die zweite Ortsklasse eingereiht seien. Die finanziellen Opfer, welche die Beamten in Singen zu bringen hätten, seien so erheblich, daß sie sehr nachteilig auf die wirtschaftliche Lage des Beamten einwirken und denselben so in eine Lage bringen, aus der er, wenn er kein Vermögen oder persönliche Unterstützung besitzt, nur schwer sich wieder emporarbeiten könne.

Es ist nun wohl richtig, daß nach dem der Petition beiliegenden Mietpreiszettel die Mietpreise für alle Beamtenabteilungen mit Ausnahme zweier, gegen die einzigen der amtlichen Erhebungen im Jahre 1900 in die Höhe gegangen sind.

Es betragen die Preise für ein Zimmer:		
	nach den amtlichen Erhebungen im Jahre 1900	nach der Petition
Abteilung D	123	117
" G	92	126
" H	nicht vorhanden	120
" I	100	96
" K	85	95
d. durchschnittlich	100	111
der im Verhältnis zu dem mit 100 angenommenen Mannheimer Mietwert	58	65

Würden die heutigen Preise schon bei Erlassung des Gesetzes vom 12. Juni 1902 maßgebend gewesen sein, so wäre Singen in die zweite Ortsklasse eingereiht worden, welche die Orte mit einem Durchschnittszimmerpreis von 70—74 M. umfaßt, und könnte dies auch heute durch eine Gesetzesänderung bewirkt werden. Die Gerechtigkeit würde aber erfordern, daß dann auch Erhebungen darüber veranlaßt werden, ob nicht ähnliche Verhältnisse in anderen Orten vorliegen. Denn eine einseitige Abänderung nur zugunsten der Beamten einer einzelnen Gemeinde könnte die Gleichmäßigkeit der Behandlung

stören. Daß eine solche einseitige Gesetzesänderung nach einem Zeitumlauf von erst vier Jahren nicht angängig ist, sehen die Petenten selbst ein, sie bitten deshalb um Gewährung einer einseitigen lokalen Teuerungszulage.

Die Großh. Regierung hat in dieser Beziehung erklärt, „daß sie die Wohnungs- und Mietverhältnisse in Singen nicht derart halte, daß eine so außerordentliche Maßnahme, die zweifellos zu zahlreichen Verurteilungen führen würde, für vertretbar erklären könnte“.

Auch Ihre Kommission ist der Ansicht, daß ein allerdings außergewöhnlicher Schritt, wie der einer Bewilligung einer lokalen Teuerungszulage, viele ähnliche Bitten zur Folge haben würde, und daß man einen solchen Schritt schon der Konsequenzen halber nur tun könne, wenn auch ganz außergewöhnliche Verhältnisse ihn gerechtfertigt erscheinen lassen. So schwerwiegend scheinen aber die Steigerungen der Mietpreise in Singen nicht zu sein, um die Erfüllung des Wunsches der Petenten zu rechtfertigen. Auch wird erst die Zukunft lehren, ob der gegenwärtige Zustand ein dauernder sein wird, oder ob nicht infolge intensiver Bautätigkeit, von welcher die Petition selbst berichtet, und infolge davon, daß der Zuzug weiterer Arbeiter seine Höchstgrenze erreicht haben wird, ein Rückschlag in den Mietpreisen eintreten wird. Wenn daher auch anerkannt werden muß, daß die Lage der Petenten momentan keine günstige genannt werden kann, und vielleicht in der Zukunft zu einer Revision des Gesetzes beitragen könnte, so glaubt Ihre Kommission doch, daß es verfrüht ist, wenn man zurzeit mit einschneidenden Maßnahmen vorgehen wollte. Gegen eine solche spricht auch schon der Umstand, daß bei zwei Gehaltsklassen der Durchschnittspreis für ein Zimmer nicht nur in die Höhe, sondern sogar zurückgegangen ist. Soweit daher die Bitte auf Bewilligung einer lokalen Teuerungszulage gerichtet ist, kann derselben nach Ansicht der Kommission, wenigstens zurzeit, nicht entsprochen werden.

Dagegen sind die Verhältnisse immerhin solche, daß wenn an eine Revision des Wohnungsgeldtarifs gedacht werden sollte, sei es bei Gelegenheit der Gehaltsrevision, sei es in einem späteren Zeitpunkt, gedacht werden sollte, die Mietverhältnisse von Singen eine eingehende Prüfung verdienen.

Ihre Kommission kommt daher zu dem Antrag:

„über die vorliegende Petition, soweit sie auf Bewilligung einer lokalen Teuerungszulage gerichtet ist, zur Tagesordnung überzugehen;

im übrigen dieselbe als Material der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.“

Der Antrag fand einstimmige Annahme.

Ueber die Petition der Firma Mayer u. Schladerer, Feldberg, um Verbreiterung der Straße Titisee—Feldberg und deren Aufnahme in den Landes- oder Kreisstraßenverband, berichtete

Geheimer Kommerzienrat Koelle: Die Petenten führen aus, daß der Verkehr auf dem Feldberg im Sommer und Winter einen derartigen Umfang angenommen habe, daß die bereits bestehende Fahrstraße Titisee—Lodtnau, welche kaum 3 Meter breit ist, schon lange nicht mehr ausreiche, den Anforderungen der jetzigen Zeit zu genügen.

Zwei Fuhrwerke könnten sich auf dieser Wegstrecke nur mit Gefahr ausweichen und ganz besonders Lastfuhrwerke hätten jeweils große Schwierigkeiten. Im Winter seien schon wiederholt Unglücksfälle vorgekommen.

Seit Jahren sei es das Bestreben der Petenten, eine Aenderung in dieser unhaltbaren Lage durch Verhandlungen mit den betreffenden Gemeinden, der Fürstlich Fürstenbergischen Forstei und dem Bezirksamte herbeizuführen. Sie hätten bis jetzt erreicht, daß die Fürstenbergische Verwaltung das in Betracht kommende Gelände unentgeltlich abtreten wolle, und daß auf Veranlassung des Großh. Bezirksamtes und der Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion ein Projekt ausgearbeitet worden sei, nach welchem die Kosten der Verbreiterung der Straße von Titisee bis Feldberg um einen Meter auf 60 000 M. veranschlagt würde.

Die Grundeigentümer, durch deren Bemerkung die Straße führt, nämlich die Gemeinden Wertäler, Hintergarten, Wärental, sowie die Fürstlich Fürstenbergische Verwaltung hätten an der mehr der Allgemeinheit dienenden Straße weniger eigenes Interesse und es sei von denselben daher kaum eine Unterstützung zu erwarten.

Im Interesse des Verkehrs und der gesamten Fremdenindustrie des Schwarzwaldes bitten deshalb die Petenten, die Verbreiterung der Straße Titisee—Feldberg möge auf Staatskosten vorgenommen und die Straße in den Land- eventuell den Kreisstraßenverband aufgenommen werden.

Hierzu ist folgendes zu bemerken:

Die Feldbergstraße führt von Titisee über Wärental auf den Feldberg, und von da über Brandenburg nach Todtnau; sie verbindet also eine Station der Höllentalbahn mit einer solchen der Wiesentalbahn. In ihrer jetzigen Gestalt wurde sie bis auf die Strecke Brandenburg—Todtnau, welche erst 1891/92 zur Ausführung gelangte, in den Jahren 1885—1888 gebaut, wobei der Staat den Hauptteil der Kosten trug. Beiträge wurden geleistet von den Kreisen Lörrach und Freiburg, und beteiligten Gemeinden, sowie von der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft, welche auch den ihr gehörigen Waldweg auf Gemarkung Wärental, der einen Teil des Straßenzuges darstellt, dem öffentlichen Verkehr übergab.

Von Titisee bis zum Beginn des Fürstlich Fürstenbergischen Waldes oberhalb von Wärental, ist die Straße Gemeindeweg, im Fürstlich Fürstenbergischen Walde ein dem öffentlichen Verkehr übergebener Privatweg, von da ab bis zum Zeiger (auf Gemarkung Menzenschwand) wieder Gemeindeweg und vom Zeiger (Amtsbezirk Schönau) an bis Todtnau Kreisstraße.

Die Gemeindewege von Titisee bis zum Fürstlich Fürstenbergischen Walde werden von Kreiswegwarten gewartet. Sie sind sogenannte Kreiswege, d. h. rechtlich Gemeindewege, für die aber Kreiswegwarte die Wartung versehen. Im Fürstlich Fürstenbergischen Walde wird auf Grund eines jeweils auf zehn Jahre abgeschlossenen Vertrages die Unterhaltung von der Standesherrschaft besorgt.

Wenn nun dem Ersuchen der Petenten entsprochen werden sollte, müßte die Straße von Titisee bis zum Zeiger verbreitert werden. Letzterer liegt allerdings etwas jenseits des Punktes der Straße, von welchem die Privatstraße nach dem Feldberger Hof abzweigt, es wird aber trotzdem erforderlich sein, dies kleine Stück in die Verbreiterung miteinzubeziehen, um damit die Straße bis zu deren Einmündung in die Kreisstraße des Amtsbezirks Schönau (beim Zeiger) zu verbessern und den heutigen Verkehrsbedürfnissen anzupassen.

Ueber die Tatsache, daß die jetzigen Verkehrsverhältnisse zwischen Titisee und Feldberg dem in den letzten Jahren außerordentlich gesteigerten Verkehr nicht mehr entsprechen, kann kein Zweifel bestehen. Tatsächlich und zwar im Winter ebensowohl als im Sommer, ziehen eine große

Zahl von Fremden und Touristen aller Art diesen Weg und es findet sowohl zur Beförderung von Personen und Gepäck, als von Lebensmitteln zur Verproviantierung der Feldberghotels ein regelmäßiger starker Fuhrwerksverkehr statt, für welchen die Straße, insbesondere auf ihrer oberen Strecke, durchaus ungenügend ist. Wenn auf dem Fürstlich Fürstenbergischen Wege zwei Wagen oder zwei Schlitten sich ausweichen sollen, muß der eine ganz zur Seite fahren und es genügt, namentlich im Winter, wenn starke Schmelzen liegen, daß auf dem schmalen Wege ein Pferd unruhig wird, um die Insassen des Gefährtes in Lebensgefahr zu bringen. Tatsächlich sind auf dieser Strecke schon öfters Unglücksfälle vorgekommen und Abhilfe erscheint deshalb im öffentlichen Interesse dringend geboten.

Was die Kostenfrage betrifft, so beruht die Summe von 60 000 M., welche die Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion als erforderlich bezeichnet hat, lediglich auf einer Schätzung und es müßte zunächst ein bestimmtes Projekt ausgearbeitet werden, dessen Kostenanschläge selbstredend sehr verschieden ausfallen würden, je nachdem die Straße als Landstraße oder als Kreisstraße gebaut werden soll. Letztere dürfte auch den vorhandenen Bedürfnissen genügen.

Bei dem großen Interesse, welches die Petenten persönlich an Erstellung der Straße haben, wäre es nur recht und billig, wenn dieselben zur Leistung eines Beitrages herangezogen würden und auch die Gemeinden, durch deren Bemerkung die Straße geht, hätten sich an deren Erstellung zu beteiligen.

Ihre Kommission ist der Ansicht, daß die Verbreiterung der Straße von Titisee auf den Feldberg ein Bedürfnis ist, und daß deshalb bald tunlichst ein definitives Projekt ausgearbeitet und die Ausführung desselben unter Zusammenwirken aller Interessenten in Angriff genommen werden sollte.

In diesem Sinne stellt sie den Antrag:

Hohe Erste Kammer wolle die Petition der Großh. Regierung empfehlend überweisen.

Freiherr von La Roche: Als begeisterter Freund des Feldbergs und seiner Schönheiten, insbesondere zur Winterzeit betriebener Skisports, habe ich Gelegenheit, öfter diese Straße zu ziehen; ich kann nur bestätigen, daß die von den Petenten angeführten Nebelstürme bestehen, und daß es besonders im Winter nicht sehr angenehm ist, dort Gefährte benutzen zu müssen. Ich möchte daher hoffen, daß recht bald Wandel geschaffen wird, und der Kommission, welche sich so freundlich zu dem Projekte gestellt hat, ein zünftiges „Sti Heil“ zurufen.

Geheimer Oberregierungsrat Föhrenbach: Gleichzeitig mit der Petition, welche an das Hohe Haus gelangt ist, ist von der Firma Mayer u. Schladerer auch ein Gesuch an die Großh. Regierung gerichtet worden, die Feldbergstraße als Landstraße auszubauen und in den Landstraßenverband aufzunehmen, oder, wenn das nicht angängig erscheine, dafür Sorge zu tragen, daß dieser Weg als Kreisstraße ausgebaut und als solche unterhalten werde. Die Großh. Regierung hat alsbald die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues mit Prüfung der einschlägigen Verhältnisse betraut; die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen, und die Großh. Regierung ist hiernach noch nicht in der Lage gewesen, eine Entscheidung auf dieses Gesuch zu fassen. In meiner Eigenschaft als Referent für das Straßenwesen möchte ich aber in unverbindlicher Form für die Großh. Regierung meine Ansicht dahin aussprechen, daß wohl kaum die Rede davon sein können, daß diese Straße als Landstraße ausgebaut und

den Landstraßenverband aufgenommen wird, da hierzu die erste und notwendigste Voraussetzung fehlt, die Voraussetzung, daß diese Straße einen durchgehenden Verkehr vermittelt; diese Straße dient lediglich lokalem Verkehr in dem Sinne, daß der Verkehr auf den Feldberg und von dem Feldberg auf derselben sich vollzieht. Es wird sich wohl nur darum handeln können, daß von seiten der Großh. Regierung ein Zuschuß zur Ausführung des bezüglichen Projekts gegeben wird. Die Leistung eines solchen Zuschusses wird davon abhängig gemacht werden müssen, daß die Interessenten — wie es von seiten der Petitionskommission hervorgehoben wurde — daß die Interessenten, insbesondere die Firma Mayer u. Schlanderer einen im Verhältnis zu dem Vorteile, den die Verbesserung der Straße gewähren würde, stehenden Beitrag leisten.

In diesem Sinne kann ich mich auch mit dem Antrag der Petitionskommission einverstanden erklären.

Der Kommissionsantrag fand einstimmige Annahme.

Ueber die Petition des Vereins staatlich geprüfter Werkmeister und Tiefbauwerkmeister, die Vorbildung der Werkmeister betr., berichtet schließlich

Freiherr von Müdt: Die Vorstände der Vereine staatlich geprüfter badischer Werkmeister und der staatlich geprüften badischen Tiefbauwerkmeister haben die Abschrift einer an das Großh. Staatsministerium gerichteten Bitte dem Hohen Haus vorgelegt, in welchem gebeten wird:

„Hohes Ministerium wolle geneigtest verfügen, daß als Vorbedingung für die Zulassung zur staatlichen Werkmeisterprüfung zukünftig der erfolgreiche Besuch einer 6klassigen Mittelschule verlangt wird.“

In der Eingabe an das Hohe Haus wird gesagt, die Petenten seien zu diesem Schritt veranlaßt durch die Ueberzeugung,

„daß die hohen zuständigen Behörden der Bitte um so eher willfahren werden, wenn sie sich des Rückhalts an den Hohen Landständen sicher wissen, und wenn eine Anregung zu der für den Stand so wichtigen Maßnahme auch aus dem Hohen Haus erfolgt.“

Es wird die Bitte gestellt:

„Hohes Haus wolle nach Kenntnisaufnahme und Prüfung unser Gesuch einem Hohen Staatsministerium empfehlend überweisen.“

Die nähere Begründung liegt im Druck vor, und

wird es um so mehr gestattet sein, auf den Inhalt dieser Druckschrift hier zu weisen, als Ihre Kommission glaubt, auf den materiellen Inhalt nicht näher eingehen zu sollen.

Wenn es sich hier nun auch nicht um einen Fall des § 67 Ziffer 5 der Verfassung handelt, und nicht absolut vorgeschrieben ist, daß bevor die Petenten sich an die Kammern wenden, eine Enthörung stattgefunden hat, so muß doch ausgesprochen werden, daß die Petenten besser daran getan hätten, erst die Entscheidung der Großh. Regierung abzuwarten, ehe sie sich an die Kammern wendeten. Es ist wohl selbstverständlich, daß ein genügendes Material zur Prüfung der Bitte zur Zeit nicht vorliegt und von seiten der Großh. Regierung in der kurzen Zeit nicht beschafft werden kann. Dies wird auch durch eine Zuschrift des Großh. Ministeriums des Innern bestätigt, welches auf eine an dasselbe gerichtete Anfrage erklärt hat, es sei die Großh. Regierung bei der Kürze der Zeit nicht in der Lage, über die Stellung der Großh. Regierung eine Erklärung abzugeben, es seien zunächst noch Verhandlungen mit der Großh. Baugewerkschule, der die Ausbildung der Werkmeister obliegt, und mit dem Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, dem die Prüfung der Tiefbauwerkmeister untersteht, erforderlich.

Auch die Kommission war der Ansicht, daß der Großh. Regierung zunächst Zeit gelassen werden muß, um die Gründe für und wider eingehend zu prüfen und um sich über die Tragweite der angeregten Frage schlüssig machen zu können. Mangels jeden Ueberblicks über die Folgen der gewünschten Maßregel und mangels jeden Materials ist die Kommission zurzeit nicht in der Lage, sich ein abschließendes Urteil zu bilden und bestimmte Stellung zu den Wünschen der Petenten zu nehmen. Es muß daher derselben überlassen bleiben, auf einem späteren Landtage, je nach dem die Entscheidung der Großh. Regierung ausfällt, auf die Sache zurückzukommen, dann erst wäre es an der Zeit, in die materielle Prüfung der Frage einzutreten.

In dem gegenwärtigen Augenblick ist die Kommission nicht in der Lage, dem Hohen Hause einen anderen Antrag zu unterbreiten, als den:

„Hohe Erste Kammer wolle über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen.“

Der Antrag wurde angenommen.

Schluß der Sitzung 11 Uhr 45 Min.

Nächste Sitzung Donnerstag, 12. Juli, vorm. 1/2 10 Uhr

Blank page with faint bleed-through text from the reverse side.

Mr
1.
d. N
betre
Boje
2.
über
(Dr
3. Fe
3.
Entt
Soni
wie i
lition
m a n

Mr
Mini
Ange
Gene
S h
E u g
des
Dr. C

Pr
20 M

Ne

Di
wird
kom

Zu
die ei
nach

Es
Zu
Neben
Ber
Budge